



Baden-Württembergische Versorgungsanstalt  
für Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte

## **62. Versorgungsbrief**

Juni 2013



# Inhalt

	Seite
Geleitwort der Präsidentin der Versorgungsanstalt .....	3
Bericht des Geschäftsführers über das Geschäftsjahr 2012 .....	10
Neue Rechtslage im Befreiungsrecht .....	42
Festvortrag der Präsidentin zum 60-jährigen Jubiläum .....	43
Nachruf Dr. med. dent. Gerhard Schütz .....	52
Nachruf Dr. med. Heino Ital .....	54
VA-Seminare .....	56
Liegenschaft der Versorgungsanstalt im Bild .....	57

# Geleitwort der Präsidentin der Versorgungsanstalt



*Liebe Kolleginnen und Kollegen,*

wie in jedem Jahr so steht auch diesmal das Jahresergebnis des Vorjahres im Mittelpunkt des Versorgungsbriefs. Im vergangenen Jahr musste ich Ihnen ein Ergebnis präsentieren, das wir alle als nicht erfreulich qualifiziert haben, denn im Ergebnis hatte es dazu geführt, dass erstmals seit dem Jahr 1986 der Punktwert gegenüber dem Vorjahr nicht gestiegen war. Dabei ist der Punktwert für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer die entscheidende Messgröße. Denn aus ihm ergibt sich die aktuelle Leistungsfähigkeit unserer Solidargemeinschaft. Während jeder Einzelne durch den Erwerb von Jahresleistungszahlen die Höhe seiner Rente individuell beeinflussen kann, ist er hinsichtlich des Punktwerts von der Solidargemeinschaft abhängig. Dabei wird der Punktwert von einer Fülle von Faktoren beeinflusst, einerseits von der Umlageseite andererseits von der Kapitaldeckungsseite.

Beim Jahresergebnis 2011 kumulierten die negativen Faktoren sowohl von der Umlage- als auch von der Kapitaldeckungsseite. Auf der Umlageseite waren der für die angestellten Teilnehmer maßgebende Beitragssatz und die Beitragsbemessungsgrenze konstant. Dies bedeutete eine weitgehende Stagnation im Bereich der Versorgungsabgabe. Gleichzeitig rutschte die Verzinsung des Deckungsstocks von 7,04 % im Jahre 2010 auf nur noch 2,54 % im Jahr 2011, wobei auch dieses Ergebnis nur durch eine Inanspruchnahme einer Bilanzierungshilfe des Handels-

gesetzbuches erreicht werden konnte, die für kurzfristige Wertschwankungen vorgesehen ist, und durch eine Entnahme aus der Sicherheitsrücklage in Höhe von rund 133 Mio. EUR.

Das Jahresergebnis 2012 ist aber nun von ganz anderer Natur. Zwar ist der allgemeine Beitragssatz der deutschen Rentenversicherung, der auch für unsere angestellten Teilnehmer gilt, von 19,9 % über 19,6 % auf nunmehr 18,9 % abgesenkt worden. Gleichzeitig aber ist die Beitragsbemessungsgrenze, die auch für die Bildung der Durchschnittsabgabe nach § 23 Abs. 5 der Satzungsmaßgebend ist, im vergangenen Jahr angestiegen.

## Jahres- ergebnis 2012

Dies hat unter anderem zu einer leichten Dynamik auf der Abgabeseite von ca. 2,8 % geführt.

Sehr dynamisch mit einer Verzinsung des Deckungsstocks in Höhe von 6,24 % hat sich dagegen die Kapitalanlage erholt. Mit den Ergebnissen der Kapitalanlage war es zunächst möglich, von der im Jahr 2011 in Anspruch genommenen Bilanzierungshilfe nach § 341 b HGB weitestgehend Abstand zu nehmen. Dies bedeutet, dass Zu- und Abschreibungen in der Bilanz 2012 berücksichtigt sind.

Ferner gab das Jahresergebnis 2012 dem Verwaltungsrat Spielraum, die im Vorjahr in Höhe von rund 133 Mio. EUR in Anspruch

genommene Sicherheitsrücklage, was zum Erhalt der Höhe des Punktwerts diene, auf den nach der derzeit gültigen Satzung möglichen Höchstwert von 7,5 % des Deckungsstocks wieder aufzufüllen. Bei seiner Sitzung im März 2013 hielt es der Verwaltungsrat für geboten und vordringlich, die Sicherheitsreserven auszubauen, denn er ist nach wie vor der Überzeugung, dass ein Aktienanteil bei der Kapitalanlage von rund 25 % langfristig höhere Renditen erwirtschaftet als andere Anlageklassen. Aufgrund der höheren Volatilität von Aktien sind aber ausreichende Reserven erforderlich. So empfiehlt der ABV-Leitfaden, der im Zusammenwirken mit den Versicherungsaufsichten der Länder entwickelt worden ist, bei Versorgungswerken mit einem entsprechenden Aktienanteil wie in der Versorgungsanstalt eine Sicherheitsrücklage von 6 %. Um dies auch zukünftig zu gewährleisten, berät der Verwaltungsrat gegenwärtig, die Mindestsicherheitsrücklage von heute 5 % auf 6 % des Deckungsstocks gemäß Empfehlung anzuheben und die Spanne, in der der Verwaltungsrat ermächtigt ist, das Jahresergebnis zu steuern, von heute 7,5 % auf 9 % des Deckungsstocks als Obergrenze anzuheben.

Aber damit nicht genug. Dem Verwaltungsrat ist es seit Längerem ein Anliegen, den Rechnungszins der Versorgungsanstalt, der bisher bei 4,2 % lag, zu reduzieren und zumindest langfristigen Marktgegebenheiten anzupassen. So wünschenswert wir dies alle ansehen, so hoch sind doch die Hürden. Denn allein die Absenkung des Rechnungszinses um 0,1 Prozentpunkte von 4,2 auf 4,1 % erfordert einen Kapitaleinsatz von rund 370 Mio. EUR. Dieses Geld muss zusätzlich zum Rechnungszins in einem Jahr erwirtschaftet werden können. Deshalb ist die Rückführung

des Rechnungszinses ein nur auf lange Sicht erreichbares Ziel, das einen hohen Kapitaleinsatz benötigt. Dies war in den vergangenen Jahren nicht möglich. In diesem Jahr sahen wir uns aber in der Lage, aus dem Jahresergebnis 2012 eine Reduzierung des Rechnungszinses auf 4,1 % darzustellen. Auch in den nächsten Jahren wollen wir an diesem Ziel arbeiten, um den Rechnungszins dem Marktzins anzunähern und höhere Spielräume für die Dynamisierung von Anwartschaften und Leistungen in Zukunft zu ermöglichen bzw. zu erhalten.

Aber auch damit nicht genug. Das Jahresergebnis 2012 ermöglicht es uns ferner, Renten und Rentenanwartschaften in diesem Jahr wieder anzuheben. Eine Anhebung des Punktwertes zum 01.07.2013 von 0,73 % auf 82,81 EUR wird dabei vielen als bescheiden vorkommen. Aber auch die Deutsche Rentenversicherung wird zum 01.07.2013 Renten und Rentenanwartschaften im Westen nur um 0,25 % anheben. Bei diesem Vergleich darf zudem nicht aus dem Auge verloren werden, dass es zwischen beiden Systemen deutliche Unterschiede gibt. Die Deutsche Rentenversicherung ist ausschließlich im Umlageverfahren finanziert und profitiert in den letzten Jahren davon, dass die sehr gute Konjunkturlage zu einer praktischen Vollbeschäftigung führt. Durch das Mehr an Beschäftigung wirkt der Nachhaltigkeitsfaktor, der aus demographischen Gründen eingeführt worden ist, auf die Dynamik derzeit nicht dämpfend, sondern verstärkend. Demgegenüber haben die Reformen in der Deutschen Rentenversicherung in den Jahren 2000 bis 2010 dazu geführt, dass in vier Jahren Renten und Rentenanwartschaften

**Erhöhung  
Punktwert  
0,73 %**

der deutschen Rentenversicherung gar nicht dynamisiert worden sind. In unserer kurzlebigen Zeit wird dies leider allzu oft vergessen. In diesem Jahr ergibt sich die gedämpfte Dynamik der Deutschen Rentenversicherung aus dem Nachholen einer unterbliebenen Rentenabsenkung im Jahr 2010. Wir dürfen auch nicht vergessen, dass die Deutsche Rentenversicherung Zuschüsse aus Steuermitteln in Höhe von ca. einem Drittel der Leistungsausgaben erhält.

Auch für die Zukunft gehe ich davon aus, dass die Bäume in der Deutschen Rentenversicherung nicht in den Himmel wachsen und sich die Demographieprobleme auch in einer stark gedämpften Dynamik niederschlagen werden. Demgegenüber muss die Versorgungsanstalt bei der Frage der Dynamisierung nicht auf andere, sondern ausschließlich auf ihre eigenen wirtschaftlichen Gegebenheiten achten. Dabei ist insbesondere in den Blick zu nehmen, dass sich auf der Kapitalanlageseite eine dramatische Entwicklung zeigt. Die Zinsen aus festverzinslichen Wertpapieren sind derart zurückgegangen, dass der Rechnungszins mit einer klassischen Anlagestrategie in festverzinslichen Wertpapieren von Staatstiteln nicht mehr zu erreichen ist. Da die Zinsen nun an einem Punkt angekommen sind, in dem ein weiteres Absinken und damit ein Gewinn an stillen Reserven nicht mehr möglich erscheint, wird man sich für die nächsten Jahre nicht nur mit andauernden niedrigen Zinsen, sondern mittelfristig auch mit einem Zinsanstieg beschäftigen müssen, der die erreichte Rendite wertmäßig und bilanztechnisch aufzehrt. Dies führt bei allen kapitalbildenden Altersversorgungseinrichtungen zu erheblichen Problemen. Denn jede kapitalbildende Altersversorgungseinrichtung arbeitet mit einer Vorgabe in Form

eines Rechnungszinses. Im Bereich der kapitalgedeckten Lebensversicherung handelt es dabei sogar um einen Garantiezins. Der ist zwar in den vergangenen Jahren auf nur noch 1,75% abgesunken. Die Altverträge mit einem Rechnungszins von 4% müssen aber immer noch bedient werden. Betrachtet man in der Lebensversicherung Alt- und Neuverträge zusammen, liegt der zu erzielende Zins bei über 3%. Ein solcher Zins lässt sich mit Staatsanleihen bester Bonität nicht mehr erreichen.

Daher stehen alle kapitalbildenden Systeme vor der Frage, wie viel Risiko sie bei der Kapitalanlage eingehen wollen, um den Rechnungszins zu erreichen. Falls man an den Punkt gelangt, an dem das einzugehende Risiko zu hoch erscheint, führt an einer Absenkung von Anwartschaften kein Weg vorbei. Dieser Weg ist allerdings den Lebensversicherern verwehrt, da sie den Rechnungszins garantiert haben. Sollte daher die Niedrigzinsphase noch längere Zeit anhalten, wird die von mir aufgeworfene Frage dringender. Auch der Verwaltungsrat hat sich damit beschäftigt, wie die derzeit hohen Hürden in Form des jährlich zu erzielenden Rechnungszinses und anderen Belastungen zukünftig reduziert werden können. Da wir bei der Kapitalanlage derzeit noch von früheren höher rentierlichen Anlagen profitieren, die allerdings nach und nach von den Schuldner zurückgezahlt werden, und wir gleichzeitig einen Umlageanteil von 60% des Punktwertes haben, erweist sich dieses Problem als nicht so dringlich wie bei anderen Versorgungsträgern, die vollständig kapitalgedeckt sind. Aber mittelfristig wird die Versorgungsanstalt sich dem Trend der Kapitalmärkte nicht entziehen können.

### Finanzielle Repression

nen. Dies muss uns allen klar sein. Eine noch so gute Vermögensanlage kann die Situation an den Kapitalmärkten nicht ausblenden. Die Folgen dieser auch von den Staaten bewusst herbeigeführten finanziellen Repression werden alle diejenigen zu spüren bekommen, die für ihre Altersvorsorge Kapital bilden, sei es kollektiv, sei es privat.

Kurz nach unserer letzten Vertreterversammlung hat das Bundessozialgericht in einer Entscheidung am 31.10.2012 das Befreiungsrecht angestellter Freiberufler neu definiert. Wie Sie wissen besteht nach § 6 Abs. 1 Nr. 1 SGB VI die Möglichkeit, sich zugunsten eines berufsständischen Versorgungswerks von der Versicherungspflicht in der Deutschen Rentenversicherung befreien zu lassen. Dabei ist u.a. Voraussetzung, dass die Teilnahme am berufsständischen Versorgungswerk auf Gesetz beruht und der Freiberufler zugleich Kraft gesetzlicher Verpflichtung

## Befreiungsrecht

Mitglied einer berufsständischen Kammer ist. Die Deutsche Rentenversicherung und die berufsständischen Versorgungswerke haben es in der Vergangenheit für ausreichend erachtet, dass ein angestellter Teilnehmer erstmals bei Aufnahme einer berufsspezifischen Angestelltentätigkeit eine Befreiung bei der Deutschen Rentenversicherung beantragte und die Befreiung in der Folge solange wirksam blieb, wie der Berufsangehörige eine berufsspezifische Tätigkeit ausgeübt hat. Dieser allgemein geübten Verwaltungshandhabung hat das Bundessozialgericht in seiner Entscheidung vom 31.10.2012 ein Ende bereitet. Das Gericht hat u. a. ausgeführt, dass die Regelungen des VI. Sozialgesetzbuches keinen umfas-

senden, sondern nur einen auf die konkrete Erwerbstätigkeit bezogenen Bestandsschutz gewähren. Schon weil die Klägerin bei Beginn ihrer Berufsaufnahme einen anderen Arbeitgeber als aktuell hatte, bestand bezüglich der Befreiung kein Bestandsschutz mehr. Ob es sich bei der nachfolgenden Tätigkeit um eine berufsgruppenspezifische Tätigkeit handelte oder nicht, war danach bereits unerheblich. Auch Gesichtspunkte des Vertrauensschutzes bzw. von Treu und Glauben konnten nicht berücksichtigt werden.

Für die Handhabung des Befreiungsrechts bedeutet dies zukünftig, dass jeder angestellte Teilnehmer, bei einem Wechsel seines Arbeitgebers eine neue Befreiung beantragen muss, auch wenn er in der Vergangenheit bereits wegen einer anderen Tätigkeit oder derselben Tätigkeit, die aber bei einem anderen Arbeitgeber abgeleistet wurde, befreit worden war.

Das Urteil des Bundessozialgerichts hat in der Teilnehmerschaft zu erheblicher Unruhe geführt. Dies liegt zum einen daran, dass die Entscheidung nach der mündlichen Verkündung am 31.10.2012 erst fünf Monate später abgesetzt und veröffentlicht wurde. In der Zwischenzeit tauchte in der Verwaltungspraxis eine Fülle von Fragen auf, die weder die berufsständischen Versorgungswerke noch die Deutsche Rentenversicherung sicher beantworten konnte.

Für zurückliegende Sachverhalte, bei denen Ärzte, Zahnärzte oder Tierärzte ihre derzeitige Beschäftigung schon vor dem 31.10.2012 aufgenommen haben, verbleibt es bei der bis zu diesem Zeitpunkt geübten Praxis der

Deutschen Rentenversicherung. Das bedeutet, dass Befreiungsanträge zwingend erst bei einem Wechsel der Beschäftigung gestellt werden müssen. Auf Wunsch können Anträge zur Klarstellung auch für aktuell ausgeübte Beschäftigungen gestellt werden. Für bereits beendete Beschäftigungen werden nachträglich keine Befreiungsbescheide erteilt. Nachlesen können Sie dies auf der Internetseite der Deutschen Rentenversicherung.

Aber selbst mit einer solchen Altfallregelung bleibt eine Vielzahl von Fragen. Zum Beispiel ist durch das Urteil des Bundessozialgerichts nicht endgültig entschieden, ob auch ein Tätigkeitswechsel innerhalb desselben Arbeitgebers eine neue Befreiung erfordert. Dabei könnte möglicherweise auch zwischen den Beschäftigungswechseln beim selben Arbeitgeber zu differenzieren sein. Müsste eine Befreiung bereits dann neu beantragt werden, wenn ein Arzt im selben Krankenhaus nur die Station wechselt? Müsste eine Befreiung dann neu beantragt werden, wenn der Arzt in seinem Krankenhaus von der Tätigkeit auf Station zum Medizincontroller wechselt? Und welches Vorgehen ist erforderlich, wenn der Arzt zwar im selben Krankenhaus weiter seinen Beruf ausübt, das Krankenhaus aber seinen Eigentümer und damit den Arbeitgeber wechselt?

Ich gehe davon aus, dass die Entscheidung in der Praxis noch viel mehr Fragen aufwerfen wird. Die ABV wird daher in den nächsten Wochen und Monaten mit der Deutschen Rentenversicherung eine Vielzahl von Einzelfällen grundsätzlich abzuklären haben. Das Mehr an dadurch entstehender Bürokratie ist noch gar nicht sicher abschätzbar. Das Mehr an Verwaltungstätigkeit infolge des

Urteils ist dabei das Eine, das Andere sind die politischen Folgewirkungen des Urteils. Fest steht, dass das Urteil denjenigen Kreisen der Deutschen Rentenversicherung, die den berufsständischen Versorgungswerken skeptisch bis ablehnend gegenüberstehen, Nahrung geben wird. Befreiungen von der Versicherungspflicht in der Deutschen Rentenversicherung werden zukünftig gerade in den Randbereichen berufsspezifischer Tätigkeit schwerer oder gar nicht mehr erreichbar sein. Dies wird auch Auswirkungen auf den Teilnehmerzugang der berufsständischen Versorgungswerke haben, wobei der Umfang noch nicht abschätzbar ist.

Hierbei sind allerdings auch Kammern und Arbeitgeber gefordert. Die Sozialgerichte berufen sich bei der Frage, ob eine Angestellten-tätigkeit berufsspezifisch ist, auch auf die Regelungen in den Berufsordnungen. Dabei sind insbesondere die Berufsordnungen der Ärzte und der Zahnärzte so gefasst, dass sich die Sozialgerichte darin bestärkt fühlen, nur die am Patienten tätigen Berufsangehörigen von der Versicherungspflicht in der Deutschen Rentenversicherung zu befreien. Hier werden auch die Kammern die Aufgabe haben, ihre Berufsordnungen den veränderten Berufsbildern der Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte anzupassen. Geschieht dies nicht, wird dies für die Kammermitglieder bezüglich ihrer Teilnahme am Versorgungswerk weitgehende Folgen haben. Dieses Thema hatte ich bereits bei der im letzten Jahr erstmals stattfindenden, von mir initiierten Runde der Präsidenten der Landesärzte-, Landeszahnärzte- und Landestierärztekammer sowie meiner Person angesprochen. Das Urteil des Bundessozial-

## Berufsbilder

gerichts vom 31.10.2012 bestärkt mich in dem Drängen, die Berufsordnungen der Arbeitswirklichkeit schnellstmöglich anzupassen ohne für die künftige Entwicklung des Berufsbildes einen einschränkenden Wirkungscharakter zu haben. Aber auch die Arbeitgeber sind dazu aufgerufen, ihre Stellenausschreibungen und ihre Stellenbeschreibungen so zu formulieren, dass zwingend ein approbierter Arzt, Zahnarzt oder Tierarzt für die offene Stelle gesucht wird. Allerdings gibt es auch Rechtsprechung von Landessozialgerichten, die gar nicht mehr auf die Anforderungen des Arbeitgebers reflektieren, sondern die objektive Notwendigkeit fordern, dass eine Stelle durch einen approbierten Arzt, Zahnarzt oder Tierarzt besetzt wird. Sollte auch dies Rechtsprechung des Bundessozialgerichts werden, würde sich das Befreiungsrecht noch weiter einengen. Es bleibt also die Besorgnis, dass es sich bei der Entscheidung des Bundessozialgerichts nur um einen ersten Schritt einer einengenden Befreiungspraxis handeln könnte. Wir müssen diese Entwicklung aufmerksam verfolgen, mit den Berufskammern Gegenkonzepte entwickeln und in letzter Konsequenz vielleicht auch an den Gesetzgeber herantreten. Welche Regierungskoalition wir allerdings ab September dieses Jahres in Berlin vorfinden werden, bleibt abzuwarten. Wir können allerdings in den Wahlprogrammen der Parteien ihre Einstellung zu Versorgungswerken nachlesen und uns dann überlegen, ob wir uns als Arzt, Zahnarzt oder Tierarzt für Parteien entscheiden wollen, die Versorgungswerke für überflüssig halten.

Im vergangenen Jahr hat sich der Verwaltungsrat in drei Sitzungen mit der Frage beschäftigt, ob der allgemeine Beitragssatz der Versorgungsanstalt von 9 % der Berufseinkünfte des vorletzten Jahres angesichts des seit 01.01.2005 geltenden Alterseinkünftegesetzes den gesetzlichen Versorgungsauftrag noch erfüllen kann. Wir haben uns in den Beratungen eingehend mit den steuerlichen Auswirkungen des Alterseinkünftegesetzes auf die Versorgung unserer Teilnehmer auseinandergesetzt. Schlussendlich hat sich der Verwaltungsrat grundsätzlich dafür entschieden, der Vertreterversammlung vorzuschlagen, den allgemeinen Beitragssatz

### Beitrags- satz

von heute 9 % auf 12 % der Berufseinkünfte des vorletzten Jahres anzuheben. Maßgebend hierfür war, dass die Beiträge zur Versorgungsanstalt bereits in diesem Jahr zu 76 % als Sonderausgaben steuerlich geltend gemacht werden können. Gleichzeitig steigt Jahr für Jahr der Teil der Rente, der der Besteuerung unterworfen wird (66 % in 2013); dies heißt, dass die Lücke zwischen Brutto- und Nettorente Jahr für Jahr immer größer wird. Der Verwaltungsrat hat sich bei seinen Beratungen davon überzeugt, dass die Nettobelastung der Teilnehmer durch eine Anhebung des allgemeinen Beitragssatzes angesichts der steuerlichen Absetzbarkeit nur sehr gering ausfällt. Würden wir den Vorgaben des Alterseinkünftegesetzes nicht Rechnung tragen, stünde zu befürchten, dass die Teilnehmerschaft in der Breite die positiven Möglichkeiten des Sonderabzugs während der aktiven Erwerbsphase nicht oder



nur unzureichend nützt, während in der Rentenphase alle von den höheren steuerlichen Belastungen zunehmend betroffen werden. Zu Beginn des Jahres hat der Verwaltungsrat aber nicht nur diese Änderung, sondern auch noch einige andere Änderungen der Satzung beraten. Im Wesentlichen ging es dabei um die Erhöhung der Sicherheitsrücklage und die Flexibilisierung des Eintritts in den Ruhestand.

Um den Wünschen der Teilnehmerschaft, den Renteneintritt zu flexibilisieren entsprechen zu können – diesen Wunsch habe ich aus Sem

### Satzungs- änderungen

minaren und meinen Vorträgen mitgenommen –, erwägt der Verwaltungsrat, die Möglichkeit, eine Teilrente in der Satzung

zu verankern. Eine Teilnehmerin oder ein Teilnehmer wäre danach in der Lage, nach der vorgezogenen Altersgrenze eine vorgezogene Altersrente nur teilweise in Anspruch zu nehmen und neben dem Bezug der Teilrente weiter Beiträge zu leisten, um den zweiten Teil seiner späteren Rente weiter erhöhen zu können.

Auf der anderen Seite haben Teilnehmer auch Wünsche geäußert, den Renteneintritt der regulären Altersrente weiter hinauszuschieben. So hat der Verwaltungsrat darüber beraten, den Eintritt in den Ruhestand um bis zu drei Jahre auf Antrag hinauszuschieben und der Teilnehmerin oder dem Teilnehmer für das Hinausschieben des Rentenbezuges einen versicherungsmathematischen Aufschlag auf die Rente zu gewähren.

Gleichzeitig wird im Verwaltungsrat auch erwogen, die Obergrenze für den Bezug von Kinderzuschlag und Waisenrente vom 27. Lebensjahr auf das 25. Lebensjahr des Kindes herabzusetzen. Anlass hierfür ist, dass das korrespondierende Kindergeldrecht diesen Schritt bereits vor mehreren Jahren vollzogen hat und sich die Ausbildungszeiten durch die Reform der Schulausbildung reduziert haben. Andere Versorgungswerke im Bundesgebiet haben hingegen den Kinderzuschlag zur Altersrente gänzlich abgeschafft.

Der Verwaltungsrat wird die hier von mir dargestellten Vorschläge zusammen mit dem Satzungsausschuss bis zur Vertreterversammlung im Herbst weiter verfolgen. Über die Ergebnisse werden wir Sie dann im VA-Aktuell zum Jahresende informieren.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen



Dr. med. dent. Eva Hemberger

## ■ Rechtsform, Aufgaben, Organe und Aufsicht

### **Rechtsform**

Die Versorgungsanstalt wurde durch Gesetz vom 2. August 1951 (RegBl. Württemberg-Hohenzollern S. 83) errichtet; ihr Wirkungsbereich wurde durch Gesetz vom 4. Juli 1961 (GBl. für Baden-Württemberg S. 207) auf das ganze Land Baden-Württemberg ausgedehnt. Sie ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts mit dem Sitz in Tübingen (§ 1 des Gesetzes über die Versorgungsanstalt für Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte – nachfolgend „VA-Gesetz“ genannt).

### **Aufgaben**

Die Versorgungsanstalt gewährt den Teilnehmern (Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte) Altersruhegeld und Ruhegeld bei Berufsunfähigkeit mit Kinderzuschlag sowie ihren Angehörigen Hinterbliebenenversorgung (Witwenrente, Witwerrente, Halbwaisenrente, Vollwaisenrente, Sterbegeld) nach den Bestimmungen des Gesetzes und der Satzung (§ 2 VA-Gesetz).

### **Organe der Versorgungsanstalt**

Organe der Versorgungsanstalt sind die Vertreterversammlung, der Verwaltungsrat und der Vorsitzende des Verwaltungsrats. Ihre Ämter sind Ehrenämter (§ 3 VA-Gesetz).

#### **Die Vertreterversammlung**

Die Vertreterversammlung erlässt die Satzung und die Gebührenordnung. Sie beschließt über den jährlichen Haushaltsplan, die Anerkennung der Jahresrechnung und die Entlastung des Verwaltungsrats und stellt Richtlinien für die Anlage von Vermögen auf (§ 4 VA-Gesetz).

#### **Der Verwaltungsrat**

Der Verwaltungsrat beschließt über alle Angelegenheiten der Versorgungsanstalt, soweit das Gesetz oder die Satzung nichts anderes bestimmen; Angelegenheiten, die der Beschlussfassung der Vertreterversammlung vorbehalten sind, bereitet er vor (§ 5 VA-Gesetz).

#### **Der Vorsitzende des Verwaltungsrats**

Der Vorsitzende des Verwaltungsrats leitet die Verwaltung der Versorgungsanstalt und vertritt sie gerichtlich und außergerichtlich (§ 6 VA-Gesetz). Er führt den Titel Präsident der Versorgungsanstalt (§ 11 der Satzung).

### **Aufsichtsbehörde**

Die Versorgungsanstalt untersteht der Staatsaufsicht. Sie wird geführt vom Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg im Benehmen mit dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg (§ 13 VA-Gesetz).

## ■ Geschäftsablauf

## ■ Politisches und wirtschaftliches Umfeld

B

Das Jahr 2012 begann in Deutschland politisch mit einem Paukenschlag. Bundespräsident Christian Wulff musste im Februar von seinem Amt zurücktreten, nachdem die Staatsanwaltschaft Hannover Ermittlungen wegen Verdachts der Vorteilsannahme aufnahm und die Aufhebung der Immunität des Bundespräsidenten beantragte. Ein in Deutschland bis dato einzigartiger Vorgang. Im März wurde Joachim Gauck zum neuen Bundespräsidenten gewählt. Ansonsten begannen sich die Parteien hiezulande auf die Bundestagswahlen im Jahr 2013 vorzubereiten. So scheiterte z.B. ein Steuerabkommen mit der Schweiz an der Blockade durch den Bundesrat. Peer Steinbrück wurde am Ende des Jahres 2012 zum Kanzlerkandidaten der SPD gekürt. In der Baden-Württembergischen Landeshauptstadt wurde mit Fritz Kuhn ein grüner Parteipolitiker ins Oberbürgermeisteramt gewählt.

International setzten sich die im Jahr 2011 begonnenen Entwicklungen überwiegend fort. Der arabische Frühling trat in eine neue Phase ein. In Ägypten kamen die Muslim-Brüder an die Macht und in Syrien entwickelte sich ein Bürgerkrieg. Die Schuldenproblematik der südlichen Euroländer dauert nun schon seit 4 Jahren an. Allerdings wurden wichtige stabilisierende Maßnahmen auf den Weg gebracht. Griechenland konnte sich Anfang März auf einen Schuldenschnitt mit seinen internationalen Gläubigern einigen und verabschiedete unter dem Druck der nordeuropäischen Geldgeber die Sparpakete Nummer IV und V. Eine Rekapitalisierung der Banken steht unmittelbar bevor. Auch den spanischen Banken wurde mit EU-Notkrediten unter die Arme gegriffen. In den USA besiegte Barack Obama

seinen republikanischen Herausforderer Mitt Romney und zog wieder ins Weiße Haus ein. Allerdings musste er sich umgehend mit den in den USA drohenden Haushaltskürzungen "Fiscal Cliff" auseinandersetzen und konnte in letzter Minute einen Kompromiss erreichen.

Die Konjunktur verlief in Europa recht unterschiedlich. Während nordeuropäische Länder recht robuste Konjunkturdaten aufweisen konnten, ist die Lage vor allem in den südeuropäischen Ländern nach wie vor geprägt von einem rückläufigen Bruttoinlandsprodukt und sehr hoher Arbeitslosigkeit. Dies veranlasste die Notenbank dazu, die Niedrigzinspolitik weiter fortzusetzen. Allerdings bewegten sich die Renditeaufschläge für die einzelnen europäischen Staaten sehr weit auseinander. Diese Entwicklung konnte erst durch die Einführung des Outright Monetary Transactions Program (OMT) seitens der Europäischen Zentralbank umgekehrt werden. Dieses Programm ermächtigt die EZB dazu, notfalls unbegrenzt Euro Anleihen aufzukaufen, um die Refinanzierung der Staaten sicherzustellen.

Die europäischen Aktienmärkte wiesen zum Jahresende sehr erfreuliche Ergebnisse aus. So konnte beispielsweise der Deutsche Aktienindex (DAX) um 29,06 % zulegen, während sich der Euro Stoxx 50 TR Index lediglich um 17,70 % nach oben entwickelte. Allerdings war die positive Entwicklung von hohen Volatilitäten begleitet.

Die Europäische Zentralbank senkte den Leitzins im Verlauf des Jahres auf 0,75 % ab. Dieser befindet sich damit erstmals auf

einem Niveau von unter einem Prozent. Auch die Talfahrt der Umlaufrendite setzte sich weiter fort. Nachdem im letzten Jahr bereits der niedrigste Stand seit dem 2. Weltkrieg mit 1,46 % markiert wurde, ist zum Ende dieses Jahres nur noch eine Rendite von 1,01 % zu erzielen. Sollte diese Entwicklung länger anhalten, wird es für die Versorgungseinrichtungen zunehmend schwieriger werden, die Rechnungszinssätze zu erwirtschaften.

An den Rohstoffmärkten war im Jahr 2012 kein Geld zu verdienen. Der Ölpreis entwickelte sich unter hohen Schwankungen seitwärts und konnte sein Niveau aus dem Jahre 2011 nicht halten. Auch Gold konnte den Höchststand aus dem Jahre 2011 von 1.900 USD weder halten noch übertreffen und beendete das Jahr mit einem Preis von 1.676 USD je Feinunze.

# ■ Vertreterversammlung

Die Vertreterversammlung setzt sich in der 16. Amtsperiode (2010 bis 2014) wie folgt zusammen:

<b>Vorsitzender der Vertreterversammlung</b>	
Dr. med. Manfred Frenzel, Oberstenfeld	
<b>Stv. Vorsitzender der Vertreterversammlung</b>	
Dr. med. dent. Eberhard Montigel, Heilbronn	
<b>Ärzte</b>	
Dr. med. Kurt Amann, Radolfzell	Dr. med. Stephanie Gösele, Heidelberg
Priv.-Doz. Dr. med. Christian Benninger, Heidelberg	Dr. med. Christoph Graf, Gottmadingen
Dr. med. Claudia Braig, Villingen-Schwenningen	Heidi Gromann, Winnenden
Dr. med. Jürgen Braun, Mannheim	Prof. Dr. med. Albrecht Hettenbach, Göppingen
Dr. med. Silvia Braun-Biggel, Waldburg	Dr. med. Manuela Hodapp, Karlsruhe
Dr. med. Kirsten Buttkeireit-Renz, Esslingen	Dr. med. Eberhard Kimmi, Kenzingen
Dr. med. Ulrich Clever, Freiburg	Dr. med. Detlef Lorenzen, Heidelberg
Dr. med. Claus-Michael Cremer, Mannheim	Dr. med. Michael Oertel, Stuttgart
Dr. med. Michael Datz, Tübingen	Dr. med. Frank J. Reuther, Ulm
Dr. med. Jürgen de Laporte, Esslingen	Dr. med. Stephan Roder, Talheim
Dr. med. Christoph Ehrensperger, Stuttgart	Dr. med. Martin Schieber, Freiburg
Dr. med. Manfred Eissler, Reutlingen	Dr. med. Michael Schulze, Tübingen
Dr. med. Matthias Fabian, Ostfildern	Dr. med. Wolfgang Streibl, Knittlingen
Prof. Dr. med. Michael Faist, Freiburg	Dr. med. Bernd Walz, Wildberg
Dr. med. Norbert Fischer, Ulm	
<b>Zahnärzte</b>	
Dr. med. dent. Bert Bauder, Mannheim	Dr. med. dent. Markus Maurer, Konstanz
Dr. med. dent. Ruthard Boller, Mannheim	Dr. med. dent. Hendrik Putze, Stuttgart
Dr. med. dent. Konrad Bühler, Eisligen	Dr. med. dent. Peter Riedel, Waldkirch
Dr. med. dent. Jürgen Carow, Flein	Dr. med. dent. Markus Ritschel, Freiburg
Dr. med. dent. Gerhard Cube, Stuttgart	Dr. med. dent. Christian Scheytt, Ulm
Dr. med. dent. Norbert Engel, Mühlacker	Dr. med. dent. Ulrich Schmid, Reutlingen
Dr. med. dent. Ulrike Heiden, Karlsruhe	Dr. med. dent. Helmut Schönberg, Fellbach
Dr. med. dent. Eva Hemberger, Heidelberg	Dr. med. dent. Manfred Scholz, Umkirch
Dr. med. dent. Frauke Jooß, Ravensburg	Mandy Schramm, Denkingen
Dr. med. dent. Ulrich Jordan, Ellwangen	Dr. med. dent. Rainer-Udo Steck, Winnenden
Dr. med. dent. Manfred Lieken, Rastatt	Dr. med. dent. Volker Werner, Hechingen
<b>Tierärzte</b>	
Dr. med. vet. Bernd Biesinger, Tübingen	Dr. med. vet. Bernhard Hofmeister, Biberach
Dr. med. vet. Ernst Breitling, Gärtringen	Dr. med. vet. Christian Kübler, Hayingen
Dr. med. vet. Manuela Bröckelmann, Breisach	Dr. med. vet. Christoph Seeh, Ludwigsburg
Dr. med. vet. Michael Hartmann, Tübingen	

Die Vertreterversammlung kam im Jahr 2012 zu zwei Sitzungen zusammen.

Schwerpunkte der Sitzung am 13.06.2012 waren die Anerkennung der Jahresrechnung 2011, die Entlastung des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2011 sowie der Beschluss über den Haushaltsplan 2012 nebst Stellenplan. Der versicherungsmathematische Sachverständige der Versorgungsanstalt, Herr Dr. Gerhard May vom Büro Gassner und Partner, Stuttgart, informierte die Mitglieder der Vertreterversammlung im Rahmen der Punktwertrechnung über die Entwicklung des Bestands der Teilnehmer, der Rechnungsannahmen, der Analyse der biometrischen Rechnungsgrundlagen, der Berechnungsergebnisse und der Gewinnanalyse.

In der Sitzung am 24.10.2012 ließ sich die Vertreterversammlung von Herrn Dr. Michael Korn, Geschäftsführer der Allianz Global Investors, über die Niedrigzinsphase als Herausforderung für die Kapitalanlagen informieren. Anschließend berichteten die Abteilungsleiter Günter Mayer und Stefan Martin über die Wertpapieranlage der Versorgungsanstalt während der Kapitalmarktkrise und der Niedrigzinsphase.

Ferner verabschiedete die Vertreterversammlung eine neue Gebührenordnung und modifizierte die zum 01.01.2012 in Kraft getretene Erstattungsordnung.

## ■ Verwaltungsrat

Dem von der Vertreterversammlung für die 16. Amtsperiode gewählten Verwaltungsrat (Amtszeit 2010 bis 2014) gehören an:

<b>Vorsitzende des Verwaltungsrats, Präsidentin der Versorgungsanstalt</b>	
Dr. med. dent. Eva Hemberger, Heidelberg	
<b>Stv. Vorsitzender des Verwaltungsrats</b>	
Dr. med. Matthias Fabian, Ostfildern	
<b>Ärzte</b>	
Priv.-Doz. Dr. med. Christian Benninger, Heidelberg	Dr. med. Martin Schieber, Freiburg
Dr. med. Claudia Braig, Villingen-Schwenningen	Dr. med. Michael Schulze, Tübingen
Dr. med. Kirsten Buttkeireit-Renz, Esslingen	Dr. med. Bernd Walz, Wildberg
Dr. med. Frank J. Reuther, Ulm	
<b>Zahnärzte</b>	
Dr. med. dent. Konrad Bühler, Eisingen	Dr. med. dent. Ulrich Schmid, Reutlingen
Dr. med. dent. Manfred Lieken, Rastatt	Dr. med. dent. Manfred Scholz, Umkirch
<b>Tierärzte</b>	
Dr. med. vet. Bernd Biesinger, Tübingen	Dr. med. vet. Ernst Breitling, Gärtringen

In seinen sechs Sitzungen entschied der Verwaltungsrat im Jahr 2012 über insgesamt 5 (Vorjahre: 10, 13) Anträge von Berufungsgehörigen, Ermessensleistungen oder Erlass von Versorgungsabgaben zu gewähren. Einem Antrag auf Teilerlass der Versorgungsabgabe, einem Antrag auf laufende Ermessensleistungen sowie einem Antrag auf Ermessensleistungen wegen Anschaffung eines Heil- und Hilfsmittels wurde entsprochen; 2 Anträge auf laufende Ermessensleistungen wurden abgelehnt. Die rückläufige Befassung des Verwaltungsrats mit Anträgen auf Gewährung von Ermessensleistungen beruht unter anderem darauf, dass der Verwaltungsrat im Jahr 2011 beschlossen hat, dass sämtliche Anträge auf Gewährung von Zuschüssen zu Rehabilitationsmaßnahmen im Rahmen der Gewährung von Ermessensleistungen zukünftig von der Präsidentin entschieden werden.

Als Widerspruchsbehörde nach § 14 des VA-Gesetzes entschied der Verwaltungsrat während des Berichtsjahres in 13 Fällen (Vorjahre: 7, 6). Sämtliche Widersprüche gegen die Entscheidungen der Verwaltung wurden zurückgewiesen. Gegen 8 (Vorjahre: 4, 1) Widerspruchsentscheidungen wurde Klage bei den Verwaltungsgerichten erhoben.

Bestimmende Beratungsgegenstände waren im Berichtsjahr eine mögliche Anhebung des allgemeinen Beitragssatzes und die Vermögensanlage der Versorgungsanstalt.

Im Frühjahr 2012 stand zunächst der Jahresbericht 2011 des Geschäftsführers der Versorgungsanstalt, der Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Bansbach Schübel Brösztel & Partner GmbH, Stuttgart,

der Haushaltsplanentwurf 2012 nebst Stellenplan und die Beauftragung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für das Geschäftsjahr 2012 im Vordergrund. Ferner machte der Verwaltungsrat von der in § 13 Abs. 4 der Satzung geschaffenen Möglichkeit der Bestimmung der Sicherheitsrücklage Gebrauch. Aufgrund der ungünstigen Geschäftsentwicklung im Jahr 2011 beschloss der Verwaltungsrat einen Betrag von 133,235 Mio. EUR der Sicherheitsrücklage zu entnehmen, so dass diese sich auf einen Betrag von 559,248 Mio. EUR (5,75 % des Deckungsstocks) belief. Durch diesen Beschluss stellte der Verwaltungsrat sicher, dass der bereits ab 01.07.2011 geltende Punktwert von 82,21 EUR auch ab 01.07.2012 beibehalten werden konnte.

Der Verwaltungsrat ließ sich in jeder Sitzung über die aktuelle Lage der Vermögensanlage berichten. In je einer Sitzung bildeten dabei die Anlageklassen festverzinsliche Wertpapiere, Aktien und Beteiligungen sowie direkte und indirekte Immobilienanlage den Berichtsschwerpunkt.

In der ersten Sitzung des Jahres beriet der Verwaltungsrat über die Anlagepolitik. Er beschloss, die Asset Allokation für Immobilien von ca. 10 %, der Aktien und Beteiligungen von ca. 25 % und der Festverzinslichen Wertpapiere von ca. 65 % beizubehalten.

Ferner lag dem Verwaltungsrat in jeder Sitzung der aktuelle Risikobericht des Bereiches Controlling/Revision vor. Er beschloss zudem die Neufassung seiner Richtlinien für die Anlage von Vermögen und stimmte ferner dem Ankauf zweier neu zu errichtenden Einzelhandelsimmobilien in Staufen und Dettenhausen zu.

In drei Sitzungen befasste sich der Verwaltungsrat eingehend mit der Frage, ob der seit Mitte der 70-er Jahre geltende allgemeine Beitragssatz von 9 % der Berufseinkünfte des vorletzten Jahres aufgrund der geänderten Umfeldbedingungen noch den Versorgungsauftrag der Versorgungsanstalt erfüllt. Aufgrund des seit 2005 geltenden Alterseinkünftegesetzes, nach dem die Beiträge zur Versorgungsanstalt Jahr für Jahr ansteigend als Sonderausgaben steuerlich geltend gemacht werden können, erschien dem Verwaltungsrat nach eingehender Prüfung der steuerlichen Auswirkungen eine Anpassung des Beitragssatzes angezeigt. Ohne diese Maßnahme stünde zu befürchten, dass der Versorgungsgrad aufgrund der zunehmenden Besteuerung der Renten dauerhaft absinkt. Eine konkrete Satzungsänderung soll der Vertreterversammlung im Jahr 2013 vorgeschlagen werden.

Bereits für das Jahr 2012 empfahl der Verwaltungsrat der Vertreterversammlung eine vorsorgliche Anpassung der Erstattungsordnung wegen einer möglichen Umsatzsteuerpflicht für ehrenamtliche Aufwandsentschädigungen sowie die Neufassung der Gebührenordnung.

Anlässlich des 60-jährigen Bestehens der Versorgungsanstalt fand eine Sitzung des Verwaltungsrats zusammen mit dem Verwaltungsrat der sächsischen Zahnärzteversorgung statt. Die sächsische Zahnärzteversorgung feierte im selben Jahr ihr 20-jähriges Bestehen und wurde mit Unterstützung der Versorgungsanstalt gegründet. Auch heute bestehen noch enge Beziehungen zwischen beiden Einrichtungen. Die Satzung ist in großen Teilen gleichlautend. Deshalb standen bei der gemeinsamen Sitzung beidseits interessierende Themen im Vordergrund, insbesondere mögliche Änderungen im Beitragsrecht und Themen aus der Arbeitsgemeinschaft Berufsständischer Versorgungseinrichtungen (ABV).

Sonstige Beratungsgegenstände waren der Bericht der Verwaltung über Zuschüsse zu Rehabilitationsmaßnahmen im Allgemeinen und bei Suchterkrankungen im Besonderen. Der Verwaltungsrat ließ sich ferner über die Aktionen des Nachweises der Berufseinkünfte bei der Abgabenerhebung und der Gewährung von vorgezogenem Altersruhegeld mit Berufsaufgabe informieren. Der Verwaltungsrat verabschiedete darüber hinaus eine Geschäftsordnung.



## ■ Satzungsausschuss

Dem von der Vertreterversammlung für die 16. Amtsperiode gewählten Satzungsausschuss (Amtszeit 2010 bis 2014) gehören an:

### Vorsitzender des Satzungsausschusses

Dr. med. Christoph Ehrensperger, Stuttgart

### Stv. Vorsitzender des Satzungsausschusses

Dr. med. dent. Manfred Lieken, Rastatt

Dr. med. Claus-Michael Cremer, Mannheim

Dr. med. dent. Ulrike Heiden, Karlsruhe

Dr. med. Manfred Eissler, Reutlingen

Dr. med. dent. Frauke Jooß, Ravensburg

Prof. Dr. med. Michael Faist, Freiburg

Dr. med. dent. Markus Ritschel, Freiburg

Dr. med. Stephanie Gösele, Heidelberg

Dr. med. dent. Rainer-Udo Steck, Winnenden

Dr. med. Christoph Graf, Gottmadingen

Dr. med. vet. Manuela Bröckelmann, Breisach

Heidi Gromann, Winnenden

Dr. med. vet. Christoph Seeh, Ludwigsburg

Dr. med. Detlef Lorenzen, Heidelberg

Der Satzungsausschuss kam im Berichtszeitraum zu keiner Sitzung zusammen.

## ■ Sachverständige

Der versicherungsmathematische Sachverständige der Versorgungsanstalt, Herr Dr. Gerhard May vom Büro Gassner und Partner, Stuttgart, errechnete gemäß § 28 Abs. 4 der Satzung den gegenüber dem Vorjahr unveränderten, ab 01.07.2012 maßgeblichen Punktwert mit 82,21 EUR. Der Punktwertberechnung wurden die „Berufsständischen Richttafeln nach Klaus Heubeck / ABV“

(bRT 2006 P), erstellt vom Versicherungsmathematiker Prof. Dr. Heubeck, Köln, die Satzung in der ab 01.01.2012 geltenden Fassung und der Technische Geschäftsplan in der ab 01.04.2011 geltenden Fassung zugrunde gelegt. Die Versorgungsanstalt wendet als Finanzierungsverfahren das offene Deckungsplanverfahren an.

## ■ Verwaltung

### Aufgaben

Die Verwaltung unterstützt die Organe der Versorgungsanstalt und deren Ausschüsse bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben und führt die Beschlüsse der Selbstverwaltungsorgane durch. Nach Maßgabe des VA-Gesetzes und der Satzung werden der Eintritt, das Entfallen und das Erlöschen der Pflichtteilnahme oder der freiwilligen Teilnahme festgestellt. Bei abgabepflichtigen Teilnehmern werden jährlich Dauer und Höhe der zu leistenden Versorgungsabgaben ermittelt, durch

Bescheid bekanntgegeben und die satzungsgemäßen Zahlungen überwacht. Für Teilnehmer und ihre Hinterbliebenen werden im Versorgungsfall die Anspruchsvoraussetzungen geprüft, die Höhe der Versorgungsleistungen errechnet und die fälligen Beträge ausbezahlt. Nach den Richtlinien der Vertreterversammlung und des Verwaltungsrats für die Anlage von Vermögen wird das Vermögen der Versorgungsanstalt angelegt und verwaltet.

### Organisation

Die hauptamtliche Verwaltung der Versorgungsanstalt war im Geschäftsjahr 2012 wie folgt gegliedert:

Geschäftsführer	
Direktor Winrich Kuhberg	

Abteilung	Leiter
1 – Versorgung	Claus Mietzner
2 – Immobilien	Martin Schäfer
3 – Festverzinsliche Wertpapiere	Günter Mayer
4 – Aktien und Beteiligungen	Stefan Martin
5 – Innere Dienste	Rudolf Kopp

### Aus der Verwaltungstätigkeit

Im Geschäftsjahr 2012 wurden 13 (Vorjahre: 7, 6) Widerspruchsverfahren (verwaltungsgerichtliche Vorverfahren) durchgeführt. In 8 (Vorjahre: 4, 1) Fällen wurde Klage bei den Verwaltungsgerichten erhoben; in einem Fall wurde ohne verwaltungsgerichtliches Vorverfahren Klage eingereicht. Von den bei den Verwaltungsgerichten anhängigen Verfahren wurden 2 (Vorjahre: 2, 6) im Berichtszeitraum rechtskräftig abgeschlossen. In einem Fall, in dem ein schwerbehinderter Teilnehmer eine

vorgezogene Altersrente ohne Abschläge begehrt, wurde sein Antrag auf Zulassung der Berufung gegen das klageabweisende Urteil in erster Instanz ohne Beschluss des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg abgelehnt. In einem weiteren Fall, in dem eine Teilnehmerin die Gewährung eines Ruhegeldes bei Berufsunfähigkeit begehrt, wurde die Klage zurückgenommen.

Im Berichtsjahr wurden ferner 12 (Vorjahre: 6, 6) Zivilprozesse rechtshängig. Dabei bil-

deten ausschließlich Mietsachen den Streitgegenstand. Es ging um die Räumung und Herausgabe von Wohn- und Geschäftsräumen aufgrund fristloser Kündigung wegen Zahlungsverzugs sowie um die Zahlung von rückständigen Mietzinsen und Nebenkostenvorauszahlungen.

Die Versorgungsanstalt war ferner an 300 (Vorjahre: 316, 345) familiengerichtlichen Verfahren (Versorgungsausgleich) beteiligt. In 3 (Vorjahre: 7, 13) Einzelfällen erhob die Versorgungsanstalt gegen die Entscheidungen der Familiengerichte zum Versorgungsausgleich Beschwerde; die Rechtsmittel hatten, soweit sie im Berichtsjahr bereits rechtskräftig entschieden wurden, ausnahmslos Erfolg. In einem Fall wurde gegen die Zurückweisung der Beschwerde durch das OLG Karlsruhe Rechtsbeschwerde zum Bundesgerichtshof eingelegt. Die Versorgungsanstalt war ferner an Rechtsmitteln anderer Parteien und an einer zunehmenden Anzahl familiengerichtlicher Verfahren beteiligt, in denen es um die Anpassung wegen Unterhalts nach § 33 Versorgungsausgleichsgesetz ging. Darüber hinaus beantragte die Versorgungsanstalt in einer Reihe von Fällen die Berichtigung von familiengerichtlichen Entscheidungen wegen offenkundiger Unrichtigkeiten.

Die Versorgungsanstalt ist Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Berufsständischer Versorgungseinrichtungen (ABV). Aufgabe der

ABV ist es, im Rahmen des gegliederten Systems der Alters- und Hinterbliebenenversorgung gemeinsame Interessen zu wahren, zu fördern und zu vertreten. Den Gremien der ABV gehören von der Versorgungsanstalt Herr Direktor Kuhberg (Vorsitzender des Rechtsausschusses) und Herr Mietzner (Mitglied des Arbeitskreises EDV) an.

Vertreter der Baden-Württembergischen Versorgungsanstalt für Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte arbeiten ferner mit in der Ständigen Konferenz „Ärztliche Versorgungswerke“ der Bundesärztekammer sowie den Ständigen Konferenzen der Versorgungswerke für Zahnärzte und für Tierärzte. Die Präsidentin wurde in der Frühjahrssitzung der Ständigen Konferenz der Versorgungswerke für Zahnärzte erstmals zu einem der beiden stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

### **Mitarbeiter und Verwaltungskosten**

Für das Geschäftsjahr 2012 hat der Stellenplan der Versorgungsanstalt 92 Planstellen ausgewiesen (Vorjahr 91). Der Stellenplan ist Anlage zum Haushaltsplan.

Ende des Geschäftsjahres 2012 waren davon 86 Stellen besetzt, darunter zwei Stellen in Job-Sharing (vier Mitarbeiter). Von insgesamt 88 Mitarbeitern waren 45 männlich und 43 weiblich. Zusätzlich wurden vier Auszubildende beschäftigt.

## Mitarbeiter und Planstellen der Versorgungsanstalt

<b>Mitarbeiter</b>	31.12.2011	31.12.2012
Vollzeit	65	<b>61</b>
Teilzeit	25	<b>27</b>
Gesamt	90	<b>88</b>

Elternzeit/Sonderurlaub	2	<b>2</b>
-------------------------	---	----------

<b>Planstellen</b>	31.12.2011	31.12.2012
besetzt	88	<b>86</b>
unbesetzt	3	<b>6</b>
Gesamt	91	<b>92</b>

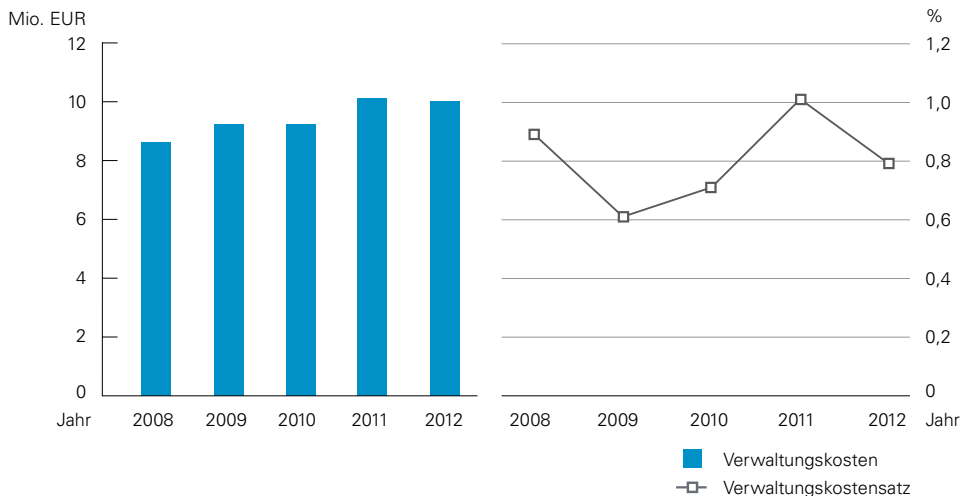
Das Geschäftsjahr 2012 hat von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein hohes Maß an Einsatzbereitschaft gefordert. Ihnen sei auch an dieser Stelle für ihr großes Engagement herzlich gedankt.

Für die Versorgungsverwaltung und die Verwaltung der Vermögensanlagen wurden im Berichtsjahr 10,013 Mio. EUR aufgewendet. In diesem Betrag sind die persönlichen und sächlichen Verwaltungskosten, die Kosten

für das Verwaltungsgebäude und die sonstigen Kosten enthalten; hierzu gehören u. a. die Abschreibung der Betriebseinrichtung, sämtliche Reisekosten und Erstattungen, die Beiträge zur ABV sowie die Gebühren für die Berufsunfähigkeitsgutachten.

Im Geschäftsjahr 2012 haben die Verwaltungskosten bezogen auf die Einnahmen (Versorgungsabgaben und Vermögenserträge) 0,79 % (Vorjahr 1,01 %) betragen.

## Entwicklung der Verwaltungskosten



## ■ Rechnungsabschluss 2011

Der Rechnungsabschluss 2011, die ihm zugrunde liegende Buchführung sowie der Jahresbericht 2011 wurden im März 2012 von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Bansbach Schübel Brösztl & Partner GmbH, Stuttgart, geprüft. Sie ist anerkannter Sachverständiger im Sinne des § 15 Abs. 3 der Satzung. Die Prüfung hat ergeben, dass die Buchführung

und der Rechnungsabschluss den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen. Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Versorgungsanstalt haben keinen Anlass zu Beanstandungen gegeben. Die Prüfungsgesellschaft hat daher am 30.03.2012 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

## ■ Voraussichtliche Entwicklung

Ausweislich des Jahresergebnisses 2012 kann weiterhin von einer stabilen Entwicklung des Teilnehmerzuwachses ausgegangen werden, so dass die Annahmen des Technischen Geschäftsplans bezüglich des Neuzugangs gerechtfertigt sind.

Die Versorgungsabgaben haben sich im Jahr 2012 erneut positiv entwickelt; allerdings verharrt der Zuwachs auf niedrigem Niveau und hat sich gegenüber dem Jahr 2010 nahezu halbiert. Ursache hierfür ist vorwiegend der im Jahr 2012 rückläufige Beitragssatz der deutschen Rentenversicherung (von 19,9 % auf 19,6 %) bei gleichzeitig nur geringem Anstieg der Beitragsbemessungsgrenze (100 EUR monatlich). In 2013 sind diese Parameter, die für die angestellten Teilnehmer der Versorgungsanstalt maßgebend sind, wiederum verändert worden. So sinkt der Beitragssatz zur deutschen Rentenversicherung von 19,6 % auf 18,9 %; gleichzeitig steigt die monatliche Beitragsbemessungsgrenze um 200 EUR auf 5.800 EUR monatlich an. Da der allgemeine Beitragssatz des § 23 Abs. 1 der Satzung von 9 % der Berufseinkünfte des vorletzten Jahres unverändert bleibt, ist auch

in 2013 nur mit einer mäßigen Dynamik beim Eingang an Versorgungsabgaben zu rechnen.

Die Ausgaben für Versorgungsleistungen werden in den kommenden Jahren planmäßig weiter zunehmen. Abhängig von der Zahl der Zugänge an Altersruhegeldern, vorgezogenen Altersruhegeldern, Ruhegeldern bei Berufsunfähigkeit und Hinterbliebenenrenten ist in 2013 von einer Steigerung der Ausgaben um ca. 7 % auszugehen. Die Entwicklung der Verpflichtungen der Versorgungsanstalt wird durch das jährliche Gutachten über die Berechnung des Punktwerts vom externen versicherungsmathematischen Sachverständigen überprüft. Hierfür ist das Büro Gassner und Partner, Stuttgart, mit der versicherungsmathematischen Beratung beauftragt worden.

Das Vermögen der Versorgungsanstalt wird nach einer Stagnation im Jahr 2011 und einem starken Wachstum im Jahr 2012 im Jahr 2013 und in den darauf folgenden Jahren – mit unterschiedlicher Intensität – planmäßig weiter wachsen. Dies ergibt sich vor allem aus der Struktur der Teilnehmerschaft, die

nach wie vor von relativ hohen Beständen an jungen und mittleren Jahrgängen und noch relativ niedrigen, aber wachsenden Beständen an Ruhegeldempfängern und rentennahen Jahrgängen geprägt ist. Weiterhin sind die Einnahmen aus Versorgungsabgaben noch höher als die Ausgaben an Versorgungsleistungen.

Die Schuldenkrise der europäischen Staaten, die die vergangenen Jahre wesentlich beeinflusst hat, wird wohl auch im Jahr 2013 noch wirksam bleiben. Die Abkühlung der weltweiten Konjunktur ist in der 2. Hälfte des Jahres 2012 zum Stillstand gekommen. Die weltweit niedrigen Zinsen führen angesichts fehlender Anlagealternativen zu einer Liquiditätshausse. Folglich sind die Aussichten für die Aktienmärkte im Jahr 2013 positiv. Die Immobilienmärkte befinden sich länderspezifisch in unterschiedlichen Situationen. Während die mittel- und nordeuropäischen Immobilienmärkte, insbesondere der deutsche, sich in robuster Verfassung präsentieren, leiden die Immobilienmärkte in Südeuropa unter der dort herrschenden Rezession und der Schuldenkrise.

Risiken im Bereich der Vermögensanlage wird insbesondere durch Mischung und Streuung, eine sorgfältige Auswahl der Emittenten bei festverzinslichen Wertpapieren, ein dynamisches Limitsystem, eine vorsichtige Ausschüttungspolitik bei Wertpapierfonds und eine adäquate Sicherheitsrücklage nach § 13 Abs. 4 der Satzung begegnet. Zur Erreichung der langfristigen Renditeziele der Versor-

gungsanstalt ist – unter Berücksichtigung des sehr niedrigen Zinsniveaus – die kalkulierte Übernahme von Risiken durch Investitionen in Aktien und andere risikobehaftete und damit volatilere Anlageklassen erforderlich.

Die bei einem Zinsanstieg unvermeidlichen Marktwertverluste festverzinslicher Wertpapiere sind unter dem Aspekt der Rechnungslegung insoweit unproblematisch, als der bei weitem überwiegende Teil der Zinsänderungsrisiken bei Wertpapieren besteht, die mit ihrem Nominalwert bilanziert werden.

Neuanlagen bzw. Wiederanlagen in festverzinsliche Wertpapiere sind unter den bisherigen Marktverhältnissen überwiegend nur zu Zinssätzen möglich, die unter dem Rechnungszins liegen. Den hieraus resultierenden Risiken im Hinblick auf die langfristigen Renditeziele wird im Rahmen der Anlagestrategie insoweit Rechnung getragen, als außer traditionellen Anlagen auch vermehrt alternative Wertpapieranlagen berücksichtigt werden. Darüber hinaus wird durch den gezielten Einsatz von strukturierten Wertpapieren eine Verbesserung der Rendite erreicht. Allerdings besteht bei einem längeren Anhalten der weltweit herrschenden Niedrigzinsphase das Risiko, zukünftig den Rechnungszins nicht mehr zu erreichen. Dies könnte dazu führen, dass Eingriffe im Bereich der Passivseite der Bilanz erforderlich werden würden. Risiken im Bereich der Kapitalanlage wird durch ein Risikomanagementsystem sowie ein Risikocontrolling nebst Revision und Marktfolge begegnet.

Verwaltungstechnischen Risiken wird durch den Einsatz von testierter Standardsoftware begegnet. So setzt die Abteilung 1 – Versorgung die Anwendungssoftware CuRA ein, die bundesweit auch bei einer Reihe anderer Versorgungswerke Anwendung findet. Testierte Standardsoftware findet sich auch in der Abteilung 2 – Immobilien (Wodis) und der Abteilung 5 – Innere Dienste / Buchhaltung (Schilling). Darüber hinaus ist ein internes Kontrollsystem (IKS) eingerichtet. Eine Risikoinventur ist über alle Bereiche des Hauses auch im Jahr 2012 durchgeführt worden und wird weiterhin jährlich aktualisiert.

Besonderes Augenmerk wird auch auf die Sicherheit des Verwaltungsgebäudes gelegt. In den letzten Jahren ist eine aufwendige Brandmeldeanlage, ein Ersatz-Stromverteiler und ein Notstromsystem installiert worden. Auch existiert ein Notfallplan. Für den Ausfall wichtiger EDV-Systeme bestehen zudem Verträge mit externen Dienstleistern.

Das Thema Nachhaltigkeit gewinnt auch für die Versorgungsanstalt zunehmend an Bedeutung. Nach der im Jahre 1987 von der „Brundtland-Kommission“ entwickelten Definition handelt es sich bei der Nachhaltigkeit um eine Entwicklung, „die den Bedürfnissen der heutigen Generation entspricht, ohne die Möglichkeiten künftiger Generationen zu gefährden, ihre eigenen Bedürfnisse zu befriedigen und ihren Lebensstil zu wählen.“ Die Versorgungsanstalt sieht sich der Nachhaltigkeit seit jeher schon durch ihren auf Genera-

tionen angelegten gesetzlichen Auftrag und ihr Finanzierungsverfahren im besonderen Maße verpflichtet, da der versicherungsmathematische Sachverständige jedes Jahr auf der Basis des letzten Rechnungsabschlusses auf 99 Jahre vorausrechnet.

Aspekte der Nachhaltigkeit betreffen zum einen die Kapitalanlage, zum anderen aber auch die Verwaltung und das Verwaltungsgebäude. Bei der Kapitalanlage wird schon seit jeher Wert auf den langfristigen Aspekt gelegt; kurzfristige Schwankungen werden dabei aufgrund der Bildung von stillen Reserven und einer Sicherheitsrücklage in Kauf genommen. Auch bei den in Fonds angelegten Wertpapieren und Immobilien achten wir darauf, dass von den Kapitalanlagegesellschaften die Prinzipien der Nachhaltigkeit beachtet werden.

Beim Verwaltungsgebäude ist in den letzten Jahren die Wärmedämmung durch Einbau hochwertiger Scheiben maßgebend verbessert worden. Ebenso wird beim Wechsel der Fahrzeugflotte darauf geachtet, auch Fahrzeuge mit alternativen Antrieben einzusetzen. So verfügt die Versorgungsanstalt seit 2011 über ein rein elektrisch angetriebenes Kurzstreckenfahrzeug sowie seit 2012 über ein Fahrzeug mit Erdgasantrieb.

# ■ Aktive Teilnehmer und Versorgungsabgaben

## ■ Aktive Teilnehmer

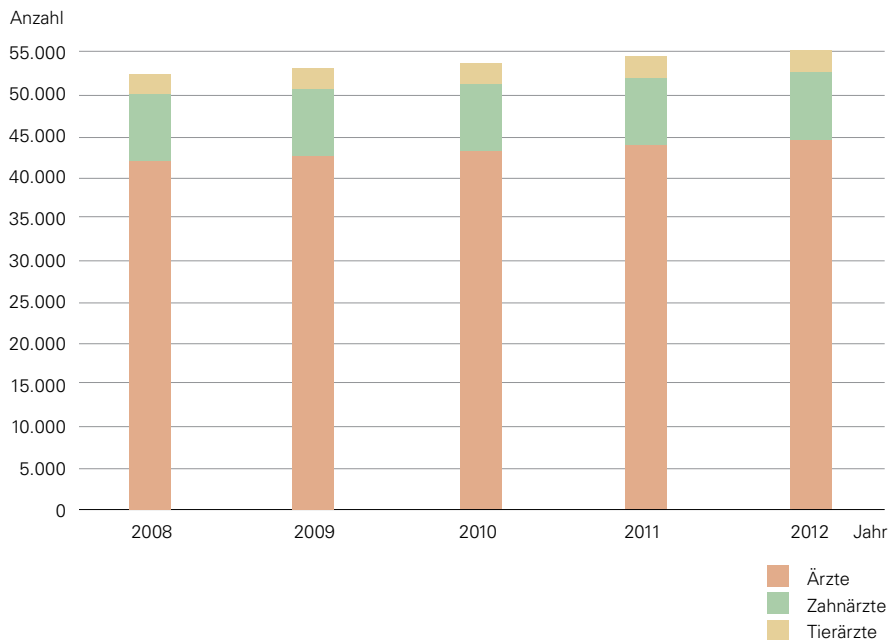
C

Die Zahlen der aktiven Teilnehmer haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

<b>Aktive Teilnehmer</b>	<b>31.12.2011</b>	<b>31.12.2012</b>
abgabepflichtig	53.565	52.662
ohne Abgabepflicht	913	2.519
<b>Summe</b>	<b>54.478</b>	<b>55.181</b>
<b>Frühere Teilnehmer (Anwartschaftsberechtigte)</b>		
<b>Summe</b>	<b>6.112</b>	<b>6.665</b>
<b>Versorgungsausgleichsberechtigte nach § 46 der Satzung</b>		
<b>Summe</b>	<b>3.100</b>	<b>3.158</b>

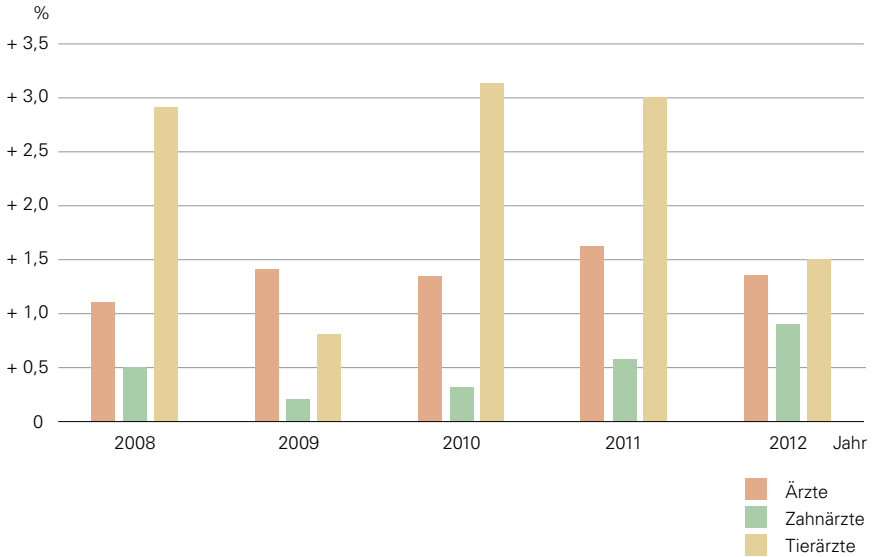
Im Berichtsjahr nahm die Zahl der aktiven Teilnehmer um 703 (1,29 %) auf 55.181 zu.

### Anzahl der aktiven Teilnehmer

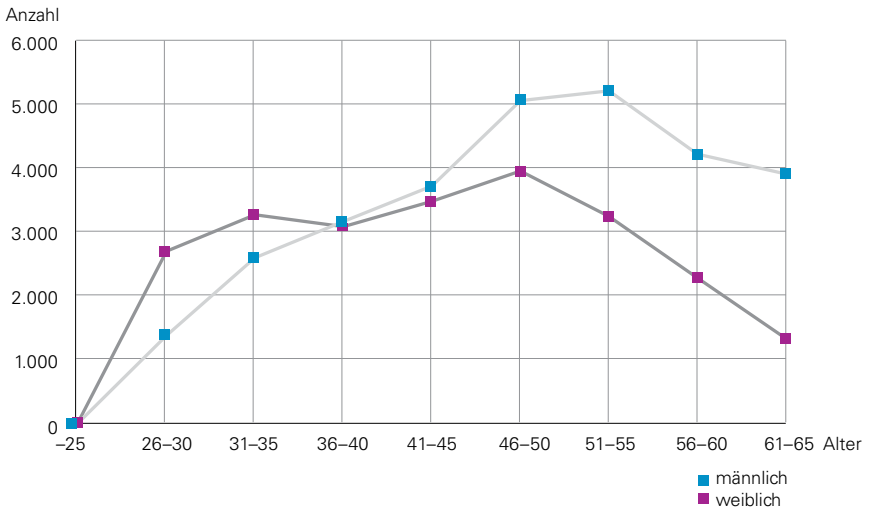




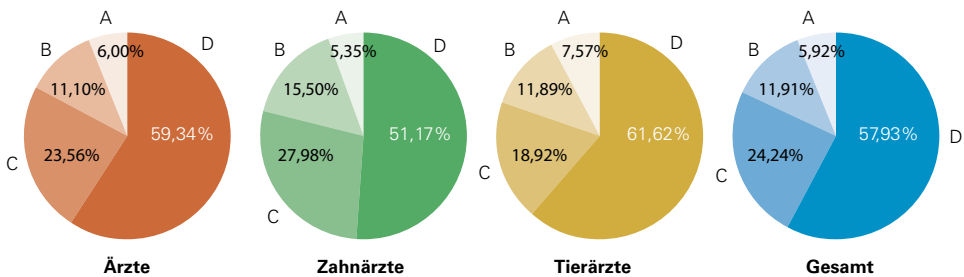
## Aktive Teilnehmer (Veränderung)



## Altersgliederung der abgabepflichtigen Teilnehmer



## Gründe des Ausscheidens aktiver Teilnehmer (Jahrgänge 1941 - 1947)



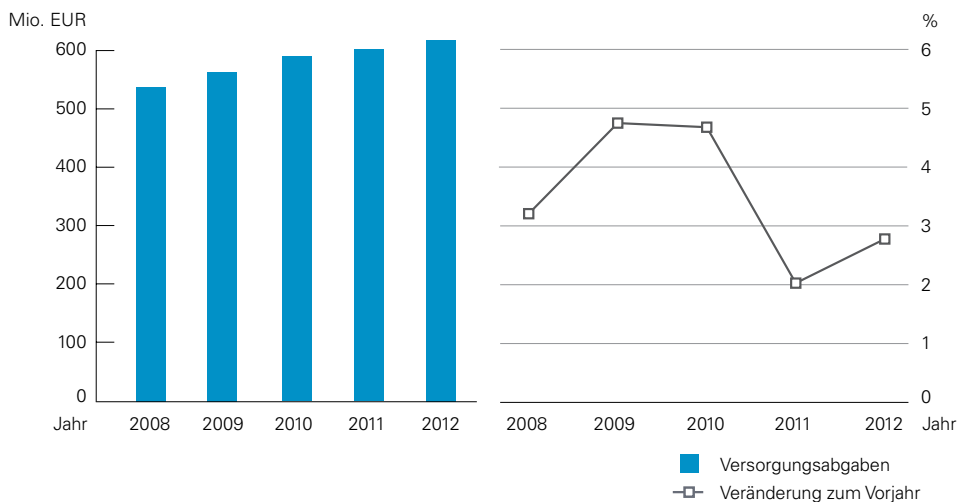
- A: Todesfälle
- B: vorgezogenes Altersruhegeld ohne Berufsaufgabe
- C: vorgezogenes Altersruhegeld mit Berufsaufgabe
- D: reguläres Altersruhegeld

## ■ Versorgungsabgaben

Die Versorgungsabgaben, Überleitungsbeträge, Nachversicherungsbeiträge und Versorgungsausgleichsbeträge haben betragen:

<b>Versorgungsabgaben</b>	2011 Mio. EUR	<b>2012</b> <b>Mio. EUR</b>
Versorgungsabgaben	582,072	595,287
Überleitungsbeträge	12,924	16,398
Nachversicherungsbeiträge	2,595	1,917
Versorgungsausgleichsbeträge	0,858	1,375
<b>Summe</b>	<b>598,449</b>	<b>614,977</b>

### Entwicklung der Versorgungsabgaben



Die Abgabesumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um 2,76 % erhöht. Diese Steigerung beruht vor allem auf der Zunahme der abgabepflichtigen angestellten Teilnehmer.

Die Abgaben der angestellten Teilnehmer, die von der Rentenversicherungspflicht befreit sind, stiegen trotz eines in der gesetzlichen Rentenversicherung von 19,9 % auf 19,6 % reduzierten Beitragsatzes bei einer um 100 EUR auf 5.600 EUR angehobenen Beitragsbemessungsgrenze.

Die von den niedergelassenen Teilnehmern gezahlten Versorgungsabgaben 2012 waren aufgrund einer minimal sinkenden Teilnehmerzahl leicht rückläufig.

In der Abgabesumme 2012 enthalten sind nach § 207 Abs. 1 Nr. 1 SGB III die von der Bundesagentur für Arbeit geleisteten Abgaben in Höhe von insgesamt 1,849 Mio. EUR für 1.084 zeitweilig arbeitslose Teilnehmer (im Vorjahr: 1,668 Mio. EUR für 1.141 Teilnehmer).

Entsprechend den Abkommen mit den berufsständischen Versorgungswerken in anderen Bundesländern stellen sich die Überleitungen wie folgt dar:

<b>Überleitungen</b>	2011		2012	
	Anzahl	Mio. EUR	<b>Anzahl</b>	<b>Mio. EUR</b>
Zugänge	681	12,924	<b>674</b>	<b>16,398</b>
Abgänge	576	11,861	<b>729</b>	<b>19,171</b>

Nachversicherungen nach § 30 der Satzung wurden durchgeführt:

<b>Nachversicherungen</b>	2011		2012	
	Anzahl	Mio. EUR	<b>Anzahl</b>	<b>Mio. EUR</b>
	30	2,595	<b>19</b>	<b>1,917</b>

Rückerstattungen von Versorgungsabgaben nach § 32 der Satzung wurden gewährt:

<b>Rückerstattungen</b>	2011		2012	
	Anzahl	Mio. EUR	<b>Anzahl</b>	<b>Mio. EUR</b>
	6	0,019	<b>10</b>	<b>0,093</b>

## ■ Versorgungsempfänger und Versorgungsleistungen

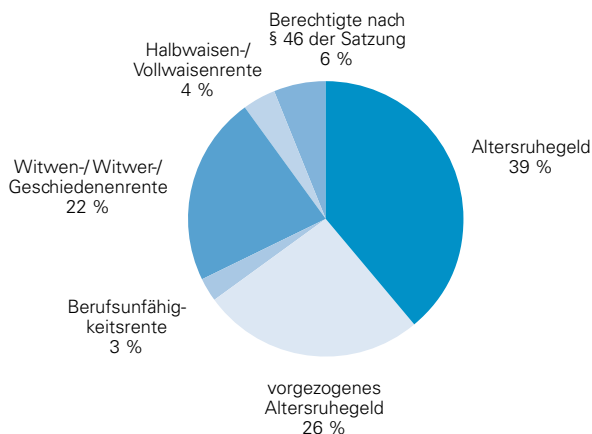
### ■ Versorgungsempfänger

D

Die Zahlen der Empfänger von Versorgungsleistungen haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

Versorgungsempfänger	31.12.2011	31.12.2012
<b>Summe</b>	17.658	18.497

#### Versorgungsempfänger

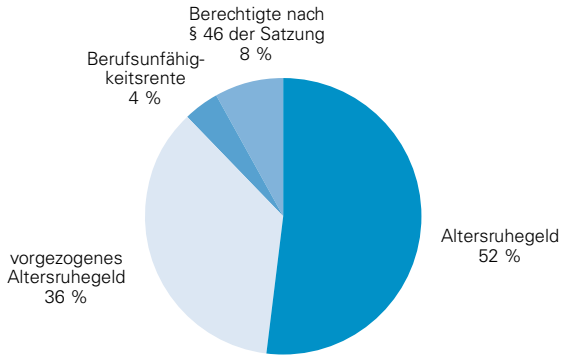


#### Die Bestände an Ruhegeldempfängern gliedern sich wie folgt:

Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte	2011	2012
	Mio. EUR	Mio. EUR
Altersruhegeld	7.056	7.638
vorgezogenes Altersruhegeld	4.912	5.219
Ruhegeld bei Berufsunfähigkeit dauernd	544	521
Ruhegeld bei Berufsunfähigkeit vorübergehend	77	83
<b>Summe</b>	<b>12.589</b>	<b>13.461</b>

Berechtigte nach § 46 der Satzung	2011	2012
	Mio. EUR	Mio. EUR
Altersruhegeld	413	491
vorgezogenes Altersruhegeld	457	497
Ruhegeld bei Berufsunfähigkeit dauernd	93	90
Ruhegeld bei Berufsunfähigkeit vorübergehend	11	15
<b>Summe</b>	<b>974</b>	<b>1.093</b>

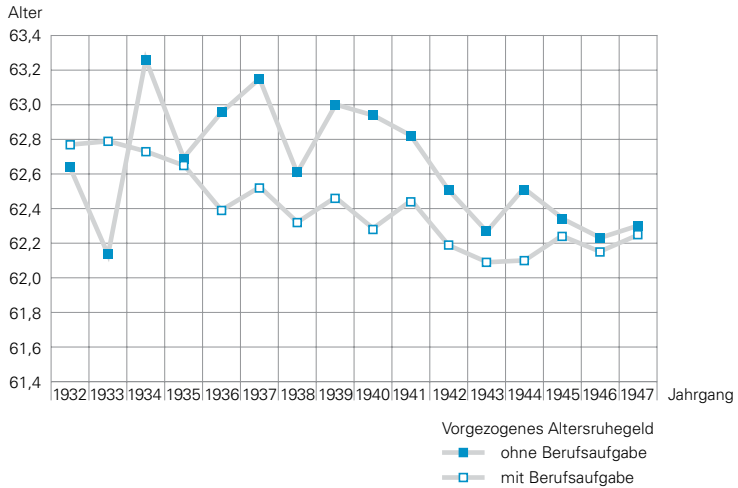
## Ruhegelder



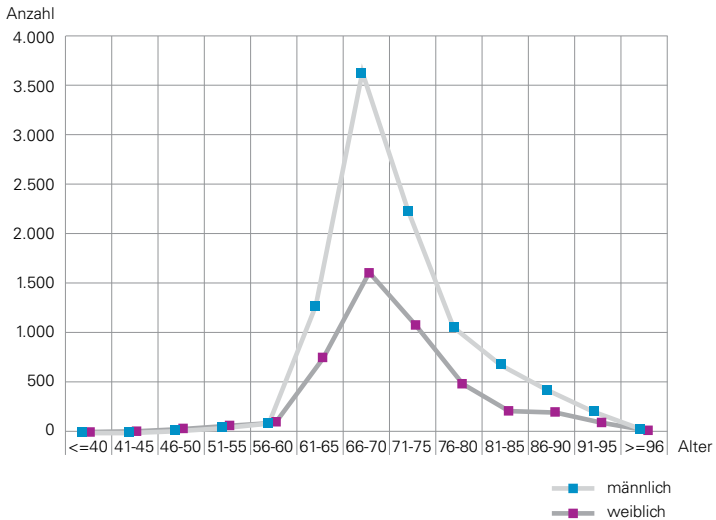
Der Bestand an Altersruhegeldern zum 65. Lebensjahr nahm im Berichtsjahr bei den Ärzten um 481, bei den Zahnärzten um 92 und bei den Tierärzten um 9 zu. Der Gesamtbestand erhöhte sich um 582 auf 7.638. Die Anzahl der vorgezogenen Altersruhegelder stieg um 307 auf 5.219; der Anteil am Gesamtbestand an Altersruhegeldern beträgt 36 %.

Im Jahresverlauf verringerte sich die Zahl der Ruhegelder bei Berufsunfähigkeit um 17 auf 604.

## Durchschnittliches Renteneintrittsalter bei vorgezogenem Altersruhegeld



## Altersgliederung der Ruhegeldempfänger



## ■ Versorgungsleistungen

Die Summe der festgestellten Versorgungsleistungen erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 27,691 Mio. EUR (+6,11 %) auf 480,676 Mio. EUR.

Für 3.256 Leistungsempfänger (Stand Dezember 2012) musste die Versorgungsanstalt an 66 Kassen Kranken- und Pflegeversiche-

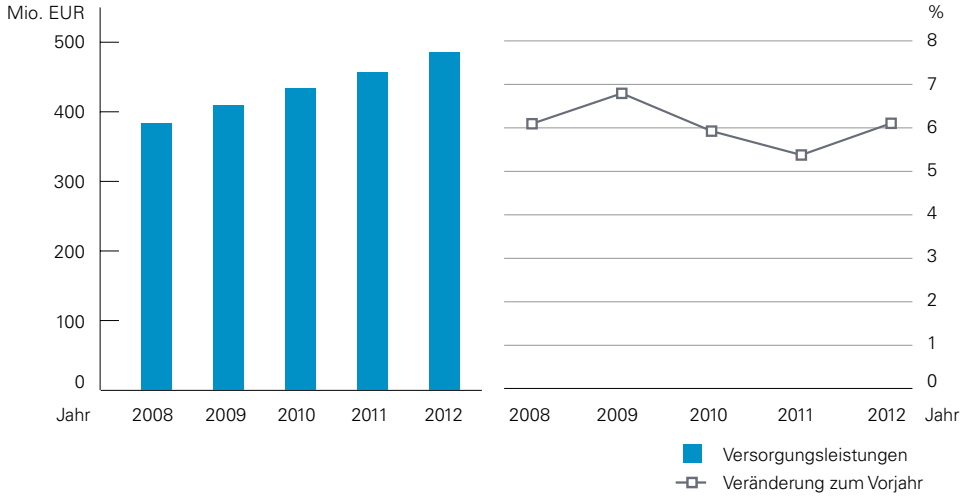
rungsbeiträge von 0,838 Mio. EUR monatlich abführen. Leistungsempfänger der Versorgungsanstalt, die in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung versichert sind, haben regelmäßig die Bezüge aus der Versorgungsanstalt der Beitragspflicht zur Kranken- und Pflegeversicherung der Rentner zu unterwerfen.

<b>Versorgungsleistungen</b>	2011 Mio. EUR	2012 Mio. EUR
Ruhegelder und Kinderzuschläge	376,542	<b>403,216</b>
Witwen-/Witwer-/Geschiedenenrenten*	71,523	<b>72,485</b>
Halbwaisenrenten	2,715	<b>2,714</b>
Vollwaisenrenten	0,166	<b>0,168</b>
Sterbegelder	1,751	<b>1,809</b>
<b>Summe der Pflichtleistungen</b>	452,697	<b>480,392</b>
Ermessensleistungen	0,288	<b>0,284</b>
<b>Summe der Versorgungsleistungen</b>	452,985	<b>480,676</b>

\* incl. Abfindungen



## Entwicklung der Versorgungsleistungen



# Kapitalanlagen und ihre Erträge

## Kapitalanlagen

E

Die Höhe der Kapitalanlagen hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	<b>Anfangsbestand</b>	Veränderung	<b>Endbestand</b>
	<b>Mio. EUR</b>	Mio. EUR	<b>Mio. EUR</b>
Liegenschaften	<b>282,525</b>	8,080	<b>290,605</b>
Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	<b>4.642,677</b>	415,564	<b>5.058,241</b>
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	<b>657,081</b>	22,756	<b>679,837</b>
Namensschuldverschreibungen	<b>1.846,535</b>	235,833	<b>2.082,368</b>
Schuldscheinforderungen	<b>2.557,518</b>	-186,018	<b>2.371,500</b>
Einlagen bei Kreditinstituten	<b>76,276</b>	130,925	<b>207,201</b>
Andere Kapitalanlagen	<b>85,002</b>	8,173	<b>93,175</b>
<b>Gesamt</b>	<b>10.147,614</b>	635,313	<b>10.782,927</b>

Der Gesamtbestand der Kapitalanlagen erhöhte sich im Berichtsjahr um 635,313 Mio. EUR bzw. um 6,3 % auf 10,783 Mrd. EUR.

Der Anteil der Immobilien liegt insgesamt bei 8,5 % (Vorjahr: 8,6 %).

Die im Direktbestand gehaltenen Immobilien stiegen um 2,9 % auf 290,605 Mio. EUR. Diese Steigerung ergibt sich aus Zugängen in Höhe von 16,255 Mio. EUR bzw. Abgängen in Höhe von 1,735 Mio. EUR einerseits sowie aus planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 6,440 Mio. EUR. Zum Bilanzstichtag verwaltete die Abteilung 2 – Immobilien 39 Objekte.

Der im Direktbestand gehaltene Immobilienanteil beträgt 2,7 % (Vorjahr: 2,8 %).

Der in Immobilienspezialfonds gehaltene Anteil beträgt 5,0% (Vorjahr: 4,8 %).

Die Investitionen in sonstige indirekte Immobilienanlagen belaufen sich auf 0,8 % (Vorjahr: 1,0 %).

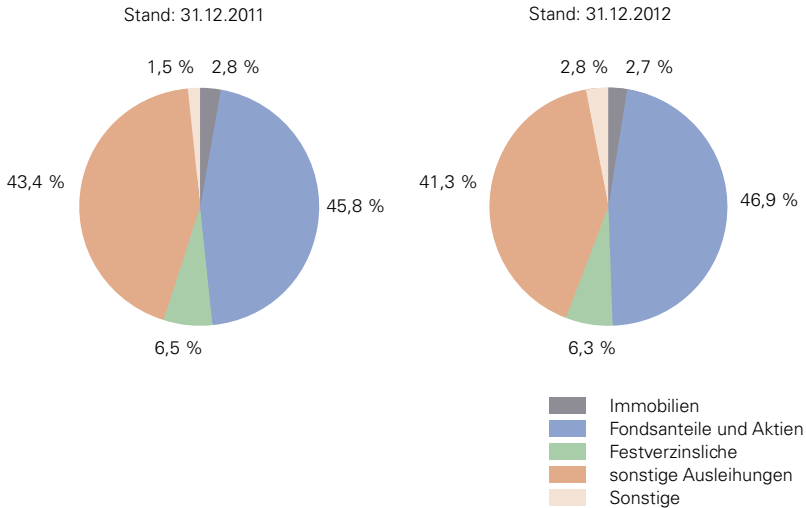
Der Aktienanteil erhöhte sich von 24,4 % auf 24,9 %.

Die Position Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere erhöhte sich um 22,756 Mio. EUR bzw. um 3,5 % auf 679,837 Mio. EUR. Ihr Anteil entspricht somit 6,3 % (Vorjahr: 6,5 %).

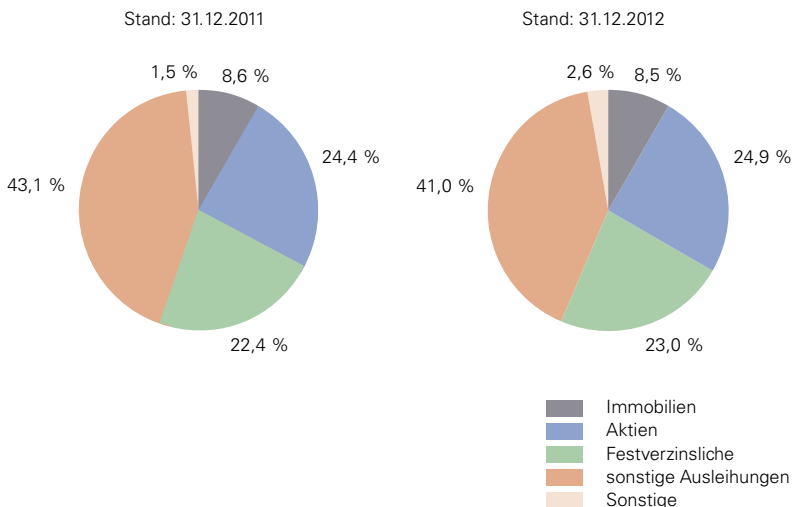
Der Bestand an Namensschuldverschreibungen erhöhte sich um 235,833 Mio. EUR bzw. um 12,8 % auf 2,082 Mrd. EUR, der an Schuldscheinforderungen sank um 186,018 Mio. EUR bzw. um 7,3 % auf 2,372 Mrd. EUR. Der Anteil an Namensschuldverschreibungen beträgt zum Bilanztermin 19,3 % (Vorjahr: 18,2 %), der Anteil an Schuldscheinforderungen 22,0 % (Vorjahr: 25,2 %) der Kapitalanlagen.

Einlagen bei Kreditinstituten betragen 207,201 Mio. EUR. Dies entspricht einem Anteil von 1,9 % (Vorjahr: 0,7 %).

Der Anteil an Kapitalanlagen, welcher durch die Anlagegrenze nach § 3 Abs. 3 der Verordnung über die Anlage des gebundenen Vermögens von Versicherungsunternehmen (Anlageverordnung - AnIV) auf 35 % begrenzt ist, lag zum Stichtag bei 28,4 %. Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich folgende Verschiebung der Struktur der Kapitalanlagen:



Aussagekräftiger sind nachfolgende Schaubilder, bei denen das Vermögen den originären Anlagekategorien (Aktien, Festverzinsliche, Immobilien) zugerechnet wird. Demnach veränderte sich die Struktur der Kapitalanlagen wie folgt:



## ■ Erträge aus Kapitalanlagen

Erträge aus Kapitalanlagen gliedern sich in Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken (1) sowie in Erträge aus anderen Kapitalanlagen und aus Zuschreibungen sowie aus Gewinnen aus dem Abgang von Kapitalanlagen (2).

### 1. Erträge aus Grundstücken

#### **Immobilien - Direktanlage**

Die Mieteinnahmen beliefen sich auf 25,579 Mio. EUR und lagen damit um 1,000 Mio. EUR über dem Niveau des Vorjahres. Die Zunahme ergibt sich durch Mietsteigerungen und durch den Erwerb bzw. Zugang von Immobilien.

Die Aufwendungen für den Immobilien-direktbestand betragen 12,875 Mio. EUR. Planmäßige Abschreibungen auf Gebäude (2 %) beliefen sich auf 6,440 Mio. EUR. Die weiteren Aufwendungen in Höhe von 6,435 Mio. EUR entstanden im Wesentlichen durch Instandsetzungsarbeiten und nicht umlagefähige Betriebskosten.

Zur Ermittlung der Wohn- und Gewerbeimmobilienrendite wurde die Rendite auf Basis des Marktwertes 2010 von 347,255 Mio. EUR nach der Methode des ROI (Return on Investment) ermittelt.

Für das gesamte im Direktbestand gehaltene Wohn- und Gewerbeimmobilienportfolio 2012 beträgt der ROI 4,26 %.

#### **Immobilien - Fonds**

Die Versorgungsanstalt ist in sechs Immobilienspezialfonds mit einem Marktwert von 545,901 Mio. EUR investiert. Die Rendite der Immobilienspezialfonds wird auf Basis des ROI (Return on Investment) ermittelt und beträgt 3,25 %.

### 2. Erträge aus anderen Kapitalanlagen

Erträge aus anderen Kapitalanlagen betragen 413,725 Mio. EUR (Vorjahr 227,042 Mio. EUR).

Die Erträge aus Zuschreibungen (Wertaufholungsgebot) beliefen sich auf 147,566 Mio. EUR (Vorjahr 12,014 Mio. EUR). Einnahmen aus dem Abgang von Kapitalanlagen betragen 67,466 Mio. EUR (Vorjahr 134,259 Mio. EUR).

Die Aufwendungen für Wertpapiere lagen bei 17,968 Mio. EUR (Vorjahr 145,924 Mio. EUR). Abschreibungsbedarf ergab sich bei Wertpapieren und Fondsanteilen in Höhe von 9,489 Mio. EUR.

Einschließlich der Einnahmen aus dem Abgang von Kapitalanlagen beliefen sich die Erträge aus Kapitalanlagen auf 654,336 Mio. EUR. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Steigerung um 256,442 Mio. EUR bzw. um 64,4 %.

Die Verzinsung der anderen Kapitalanlagen betrug 6,16 % (Vorjahr 2,33 %).

## ■ Entwicklung und Verzinsung des Deckungsstocks sowie der Sicherheitsrücklage

Ende 2012 wurden dem Deckungsstock 519,000 Mio. EUR (Vorjahr 498,400 Mio. EUR) zugeführt.

<b>Entwicklung des Deckungsstocks</b>	Mio. EUR
Stand 01.01.2012	9.732,000
Zuführung	519,000
<b>Stand 31.12.2012</b>	<b>10.251,000</b>

Ende 2012 wurden der Sicherheitsrücklage 208,985 Mio. EUR zugeführt (Vorjahr Entnahme in Höhe von 133,235 Mio. EUR), so dass die Sicherheitsrücklage 7,5 % des Deckungsstocks beträgt (Vorjahr 5,75 %).

<b>Entwicklung der Sicherheitsrücklage</b>	Mio. EUR
Stand 01.01.2012	559,248
Zuführung	208,985
<b>Stand 31.12.2012</b>	<b>768,233</b>

Mit Stand 31.12.2012 betragen der Deckungsstock und die Sicherheitsrücklage 11,019 Mrd. EUR.

Zur Ermittlung der Verzinsung des Deckungsstocks wurde die Summe der Einnahmen aus Kapitalanlagen, vermindert um Aufwendungen für Liegenschaften und Wertpapiere, zum Mittelwert des Deckungsstocks im Jahr 2012 in Beziehung gesetzt. Einnahmen aus dem

Abgang von Kapitalanlagen wurden in die Berechnung ebenso einbezogen wie Zuschreibungen aufgrund des Wertaufholungsgebots. Nach dieser Berechnungsmethode ergibt sich für das Jahr 2012 eine Verzinsung des Deckungsstocks von 6,24 % (Vorjahr 2,54 %).

## ■ Bilanz zum 31. Dezember 2012

der Baden-Württembergischen Versorgungsanstalt für Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte  
- Anstalt des öffentlichen Rechts -, Tübingen

### ■ Aktiva

	<b>2012</b>	Vorjahr
	<b>EUR</b>	TEUR
<b>A. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>31.785,00</b>	117
<b>B. Kapitalanlagen</b>		
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	<b>290.605.068,69</b>	282.525
II. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	<b>5.058.241.207,02</b>	4.642.677
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	<b>679.836.819,77</b>	657.081
3. Sonstige Ausleihungen		
a) Namensschuldverschreibungen	<b>2.082.367.557,21</b>	1.846.535
b) Schuldscheinforderungen	<b>2.371.499.690,22</b>	2.557.518
4. Einlagen bei Kreditinstituten	<b>207.201.053,44</b>	76.276
5. Andere Kapitalanlagen	<b>93.175.113,64</b>	85.002
	<b>10.782.926.509,99</b>	10.147.614
<b>C. Forderungen aus Versorgungsabgaben</b>	<b>15.150.941,79</b>	13.931
<b>D. Sonstige Vermögensgegenstände</b>		
I. Sachanlagen	<b>308.602,00</b>	332
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand	<b>90.486.993,49</b>	4.953
III. Andere Vermögensgegenstände	<b>3.890.385,61</b>	3.821
	<b>94.685.981,10</b>	9.106
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		
I. Vorauszahlungen von Versorgungsleistungen	<b>41.742.137,75</b>	39.034
II. Abgegrenzte Zinsen	<b>77.898.135,25</b>	73.106
III. Agio aus Namensschuldverschreibungen	<b>22.217.283,40</b>	23.652
IV. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	<b>116.163,28</b>	114
	<b>141.973.719,68</b>	135.906
	<b>11.034.768.937,56</b>	10.306.674

## ■ Passiva

	<b>2012</b>	Vorjahr
	<b>EUR</b>	TEUR
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Deckungsstock	<b>10.251.000.000,00</b>	9.732.000
II. Sicherheitsrücklage	<b>768.232.607,01</b>	559.248
	<b>11.019.232.607,01</b>	10.291.248

<b>B. Andere Rückstellungen</b>		
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	<b>9.483.913,80</b>	8.948
II. Sonstige Rückstellungen	<b>0,00</b>	230
	<b>9.483.913,80</b>	9.178

<b>C. Andere Verbindlichkeiten</b>		
I. Noch auszahlende Versorgungsleistungen	<b>719.806,05</b>	481
II. Sonstige Verbindlichkeiten	<b>1.577.015,94</b>	2.264
	<b>2.296.821,99</b>	2.745

<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		
I. Disagio aus Namensschuldverschreibungen	<b>2.084.800,94</b>	2.054
II. Vorauszahlungen von Versorgungsabgaben	<b>1.622.140,18</b>	1343
III. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	<b>48.653,64</b>	106
	<b>3.755.594,76</b>	3.503
	<b>11.034.768.937,56</b>	10.306.674

# ■ Gewinn- und Verlustrechnung

## 1. Januar bis 31. Dezember 2012

der Baden-Württembergischen Versorgungsanstalt für Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte  
- Anstalt des öffentlichen Rechts -, Tübingen

<b>I. Versicherungstechnische Rechnung</b>	<b>2012</b>	Vorjahr
	<b>EUR</b>	TEUR
<b>1. Verdiente Beiträge</b>		
Gebuchte Bruttobeiträge	<b>614.977.432,99</b>	598.449
<b>2. Erträge aus Kapitalanlagen</b>		
a) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	<b>25.579.431,97</b>	24.579
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	<b>413.725.214,83</b>	227.042
c) Erträge aus Zuschreibungen	<b>147.565.678,93</b>	12.014
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	<b>67.465.958,81</b>	134.259
	<b>654.336.284,54</b>	397.894
<b>Erträge</b>	<b>1.269.313.717,53</b>	996.343
<b>3. Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>	<b>480.676.434,74</b>	452.985
<b>4. Aufwendungen für Rückkäufe, Rückgewährungsbeiträge, Austrittsvergütungen und Überleitungen</b>	<b>19.888.810,27</b>	11.879
<b>5. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen</b>		
Deckungsstock	<b>519.000.000,00</b>	498.400
<b>6. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb</b>		
Sonstige Aufwendungen	<b>10.013.331,08</b>	10.085
<b>7. Aufwendungen für Kapitalanlagen</b>		
a) Sonstige Aufwendungen	<b>6.171.006,75</b>	5.125
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	<b>15.929.516,68</b>	150.109
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	<b>8.742.238,18</b>	1.524
	<b>30.842.761,61</b>	156.758
<b>Aufwendungen</b>	<b>1.060.421.337,70</b>	1.130.107
<b>Gesamt</b>	<b>208.892.379,83</b>	-133.764
<b>II. Nichtversicherungstechnische Rechnung</b>		
1. Sonstige Erträge	<b>92.116,11</b>	529
	<b>208.984.495,94</b>	-133.235
2. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	<b>208.984.495,94</b>	-133.235
3. Einstellung in die / Entnahme aus den Gewinnrücklagen		
Sicherheitsrücklage	<b>208.984.495,94</b>	-133.235
4. Bilanzgewinn	<b>0,00</b>	0



# Bestätigungsvermerk

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem als Anlage 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss und dem als Anlage 4 beigefügten Jahresbericht der Baden-Württembergischen Versorgungsanstalt für Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte, Tübingen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2012 bis zum 31. Dezember 2012 den nachstehenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

## „Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers:

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Jahresbericht der Baden-Württembergischen Versorgungsanstalt für Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2012 bis 31. Dezember 2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Jahresbericht (Darstellung der Lage gem. § 289 HGB) nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 238 - 335 HGB) und den ergänzenden Bestimmungen in der Satzung liegen in der Verantwortung des Geschäftsführers der Versorgungsanstalt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Jahresbericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Jahresbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der

Versorgungsanstalt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Jahresbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Geschäftsführers sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Jahresberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss der Baden-Württembergischen Versorgungsanstalt für Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2012 bis 31. Dezember 2012 den gesetzlichen Vorschriften und ergänzenden Bestimmungen in der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Versorgungsanstalt. Der Jahresbericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Versorgungsanstalt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Stuttgart, den 14. März 2013

BANSBACH SCHÜBEL BRÖSZTL & PARTNER GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Antje Conradi  
Wirtschaftsprüfer

Dieter Sagert  
Wirtschaftsprüfer

## ■ Neue Rechtslage im Befreiungsrecht (§ 6 Abs. 1 Nr. 1 SGB VI)

Das Bundessozialgericht hat mit Entscheidung vom 31.10.2012 grundlegende Neuerungen zum Befreiungsrecht judiziert. Antragsteller müssen danach zukünftig bei jedem Wechsel ihrer Beschäftigung zwingend einen neuen Befreiungsantrag bei der Deutschen Rentenversicherung Bund stellen. Der Antrag muss fristwährend und unter Einhaltung der 3-Monatsfrist des § 6 Abs. 4 SGB VI gestellt werden, da anderweitig die Befreiung nur noch ab dem Zeitpunkt der Antragstellung rechtliche Wirksamkeit entfalten kann, unabhängig davon, ob zuvor bereits die materiellen Befreiungsvoraussetzungen vorgelegen haben.

Grund für diese Neuerung ist, dass das Bundessozialgericht einer einmal ausgesprochenen Befreiung nur noch eine begrenzte Rechtswirksamkeit zusprechen will, die auf die jeweilige Beschäftigung bzw. selbständige Tätigkeit, für die eine Befreiung einmal ausgesprochen worden ist, begrenzt ist. Das Gericht ist insoweit einem sehr engen Wortlautverständnis des § 6 Abs. 5 S. 1 SGB VI gefolgt und hat damit eine langjährig anders geartete Verwaltungspraxis der Deutschen Rentenversicherung aufgehoben.

Wir raten daher, nicht nur bei Neuaufnahme, sondern auch bei jedem Wechsel der Beschäftigung unverzüglich, möglichst schon

vor Antritt der neuen Stelle, einen neuen Befreiungsantrag zu stellen. Sofern Ihr Antrag nicht fristgerecht innerhalb von drei Monaten nach Antritt der neuen Beschäftigung bei der Versorgungsanstalt eingeht, tritt eine Doppelversicherung ein, die zu einer doppelten Beitragspflicht zur Versorgungsanstalt und zusätzlich zur Deutschen Rentenversicherung führt.

Für zurückliegende Sachverhalte, bei denen Ärzte, Zahnärzte oder Tierärzte ihre derzeitige Beschäftigung schon vor dem 31.10.2012 aufgenommen haben, verbleibt es bei der bis zu diesem Zeitpunkt geübten Praxis der Deutschen Rentenversicherung. Das bedeutet, dass Befreiungsanträge zwingend erst bei einem Wechsel der Beschäftigung gestellt werden müssen. Auf Wunsch können Anträge zur Klarstellung auch für aktuell ausgeübte Beschäftigungen gestellt werden. Für bereits beendete Beschäftigungen werden nachträglich keine Befreiungsbescheide erteilt. Nachlesen können Sie dies auf den Internetseiten der Deutschen Rentenversicherung.

Formulare zur Beantragung der Befreiung von der Versicherungspflicht in der Deutschen Rentenversicherung können auf unserer Homepage ausgedruckt oder direkt bei uns angefordert werden.

# Festvortrag der Präsidentin zum 60-jährigen Jubiläum

## Hochverehrte Festversammlung!

Sehr verehrter Herr Ministerialrat Lottermann, sehr verehrte Damen, meine Herren, meine sehr verehrten Kolleginnen, liebe Kollegen,

es ist für die Baden-Württembergische Versorgungsanstalt für Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte eine große Ehre, Sie heute zur Feier des 60-jährigen Bestehens der Anstalt begrüßen zu dürfen.

Herzlich Willkommen!

Einige Damen und Herren möchte ich namentlich begrüßen und ich bitte Sie, Ihren Beifall am Ende der Begrüßungen allen gemeinsam zu spenden.

Als erstes begrüße ich den Vertreter des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren, Herrn Ministerialrat Lottermann, den alle Anwesenden aus den Vertreterversammlungen kennen, die Präsidenten der Landeskammern und der Bezirkskammern, im Besonderen den Präsidenten der Landesärztekammer Herrn Dr. Ulrich Clever, der auch Mitglied unserer Vertreterversammlung ist, und den stellvertretenden Präsidenten der Landes Zahnärztekammer Herrn Dr. Bernhard Jäger.

Herr Dr. Eisenmann hat sich wegen des gleichzeitig stattfindenden Landestierärztekongresses entschuldigt.

Sehr glücklich bin ich, dass der Vorsitzende des Vorstands unserer Dachorganisation, der Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungseinrichtungen, Herr RA Kilger sich für uns Zeit genommen hat. Er wird vom Hauptgeschäftsführer der ABV, Herrn Michael Jung, begleitet.



Herzlich willkommen ist uns auch die Vorsitzende des Vorstands der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg, Frau Dr. Ute Maier sowie die Vorsitzenden unserer befreundeten heimatischen Baden-Württembergischen Versorgungswerke, nämlich Herr RA Walter Pilz für das Versorgungswerk der Rechtsanwälte, Herr Dr. Eckhardt Rosenberger für das Versorgungswerk der Architekten und Herr Dieter Bohnert für das Versorgungswerk der Steuerberater. Ebenfalls zu uns gekommen sind mein Vorgänger im Amt Herr Dr. Eberhard Kimmi und der ehemalige Vorsitzende der Vertreterversammlung und Träger der Goldenen Ehrennadel der Versorgungsanstalt Herr Dr. Jörg Niederöcker, sowie sein Vorgänger ein weiterer Träger der Goldenen Ehrennadel Herr Dr. Ital.

Herzlich Willkommen!

Jetzt wäre Gelegenheit für den Applaus.

Wir haben Sie heute eingeladen, um für einen Abend inne zu halten und um mit Ihnen den Geburtstag der Baden-Württembergischen Versorgungsanstalt für Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte zu feiern.

Schauen wir zunächst einmal zurück:

Die Überlegungen zur Gründung einer berufsständischen Einrichtung zur Altersversorgung fallen nicht von ungefähr in eine Zeit der wirtschaftlichen Not. So ist es kein Zufall, dass bereits nach dem 1. Weltkrieg im Jahre 1923 in Bayern das erste ärztliche berufsständische Altersversorgungswerk ins Leben gerufen wurde. Deshalb ist es unschwer nachvollziehbar, dass nach dem verlorenen 2. Weltkrieg und der Währungsreform 1948 engagierte Kollegen planten, auch im Südwesten eine berufsständische Versorgungseinrichtung mit Teilnahmepflicht für alle berufstätigen Ärzte und mit Rechtsanspruch auf Versorgungsleistungen zu schaffen.

Weitsichtigen Persönlichkeiten der Heilberufe, an vorderster Front dem Gründer unserer Anstalt Prof. Konrad Bihl, ist es seinerzeit gelungen, den Gesetzgeber des damaligen Landes Württemberg-Hohenzollern beim Erlass des Kammergesetzes im März 1950 davon zu überzeugen, dass die Versorgung der Berufsangehörigen durch ein eigenes Gesetz zu regeln sei. Dies hatte zur Folge, dass die Baden-Württembergische Versorgungsanstalt für Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte eine selbständige Anstalt des öffentlichen Rechts wurde und bis heute blieb. Allerdings waren nicht nur vorhandene Widerstände in den eigenen Berufsständen gegen die Einführung eines Pflichtsystems zu überwinden. So war es naturgemäß umstritten, ob eine Pflichtversicherung für Angehörige der Freien Berufe überhaupt mit dem Begriff „Freier Beruf“ vereinbar sei. Bereits Anfang der 60er-Jahre hat dann das Bundesverfassungsgericht entschieden, dass in der Pflichtversicherung der verkammerten Freien Berufe kein Widerspruch zu den grundgesetzlich geregelten Freiheitsrechten zu erkennen sei.

Alle Bedenken und Vorbehalte gegen die Einführung einer Pflichtversicherung wurden letztendlich im Wesentlichen durch zwei Ereignisse gegenstandslos:

1. Durch zwei Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts von 1960 und 1961 in denen zum einen festgestellt wurde, dass durch die Einführung der Pflichtmitgliedschaft die Grundrechte nicht verletzt wurden und zum andern die Gesetzgebungskompetenz für die Errichtung berufsständischer Versorgungseinrichtungen der Länder bestätigt wurde, und

2. durch die Adenauer'sche Rentenreform des Jahres 1957.

Die Reform von 1957 gab den entscheidenden Anstoß für die zahlreichen Gründungen berufsständischer Versorgungswerke in den nachfolgenden Jahren. Mit dem im Gesetz festgeschriebenen Ausschluss der Möglichkeit, sich in der gesetzlichen Rentenversicherung zu versichern, wuchs der Zwang, entsprechende Einrichtungen zur Alterssicherung für die Freien Berufe in Eigenverantwortung zu schaffen. Die Versorgungswerke sind damit Surrogat für die verschlossene Vorsorgemöglichkeit in der gesetzlichen Rentenversicherung.

Da die Politik auf bundespolitischer Ebene die Selbständigen und Freien Berufe nicht über die gesetzliche Rentenversicherung absichern wollte, ging die politische Verantwortung folgerichtig auf die Länder über. So kam es durch das Landesgesetz vom 4. Juli 1961 zur Erstreckung der Versorgungsanstalt Württemberg-Hohenzollern auf das gesamte Land Baden-Württemberg.

Aber auch im politischen Raum türmten sich in den ersten Nachkriegsjahren erhebliche Hürden auf.

Die Teilung des Südwestens in eine amerikanische und französische Besatzungszone erwies sich berufspolitisch vor allem deshalb unüberwindbar, weil die amerikanischen Militärbehörden sich anfänglich gegen die Errichtung von Kammern sperrten. Eine einvernehmliche Lösung für den gesamten Südwesten war daher zunächst nicht zu verwirklichen. So entschied man sich im französisch besetzten Landesteil Württemberg-Hohen-

zollern, die Gründung einer Versorgungseinrichtung allein voranzutreiben. Folgerichtig verabschiedete der Landtag des Landes Württemberg-Hohenzollern in seiner letzten Sitzung vor der Gründung des Südweststaates, am 25. Mai 1951, das Gesetz über die Versorgungsanstalt für Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte. Im Foyer unseres Hauses hängt ein Gemälde, das dieses denkwürdige Ereignis festhält.

In der ersten Sitzung der Vertreterversammlung der Versorgungsanstalt im Land Württemberg-Hohenzollern am 30. September 1951 wurde der Initiator unserer Einrichtung, Prof. Konrad Bihl, zum Vorsitzenden der Vertreterversammlung gewählt, der Beginn der allgemeinen Teilnahme zum 1. April 1952 beschlossen. Nach ihm ist unser Verwaltungsgebäude in der Gartenstraße benannt.

Am 25. April 1952 wurde dann schließlich nach der Volksabstimmung im Dezember 1951 und der Wahl zur verfassungsgebenden Landesversammlung am 9. März 1952 das Bundesland Baden-Württemberg am 25. April 1952 aus der Taufe gehoben.

Die Versorgungsanstalt, eine Institution also, so alt wie das Land! Eine Einrichtung, die in vorbildlicher Selbstverwaltung einen ganz herausragenden Beitrag zur Absicherung des ärztlichen, zahnärztlichen und tierärztlichen Berufsstandes in unserem Land leistet. Sie kommt dieser Aufgabe gleichermaßen effizient wie geräuschlos nach. Seriosität und Kompetenz sind die Pfunde, mit denen sie wuchert. Das unspektakuläre Agieren der Versorgungsanstalt ist ein Zeichen für gute Arbeit.

Die Erstreckung der Versorgungsanstalt Württemberg-Hohenzollern auf das nunmehr neu gegründete Bundesland dauerte allerdings noch bis 1961. Seitdem weist die Baden-Württembergische Versorgungsanstalt für Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte ein kontinuierliches Wachstum der Teilnehmerzahlen auf. Die Zahl der aktiven Teilnehmer erhöhte sich seit 1962

von 11.900 auf 54.478 zum Jahresende 2011. Die Zahl der Versorgungsempfänger wuchs von 1.300 auf 18.649.

Die Versorgungsanstalt ist damit das zweitgrößte berufsständische Versorgungswerk in Deutschland. Sie zahlt jährlich 453 Mio. EUR (zum 31.12.2011) an Versorgungsleistungen aus. Sie trägt Verantwortung – soweit das Umfeld für Kapitalanlage es zulässt – für eine sichere und wirtschaftliche Anlage des Vermögens von mehr als 10 Mrd. EUR.

Erlauben Sie mir, an dieser Stelle einige Bemerkungen zu den zuweilen eigenwilligen, in der Regel zumeist auf Unkenntnis beruhenden Äußerungen in der sozialpolitischen Diskussion um die berufsständischen Altersversorgungseinrichtungen. Gelegentlich ist wohl mehr aus ideologischen oder durch Neid geprägten Erwägungen heraus das Argument zu hören, dass die Angehörigen der Freien Berufe bei der Altersversorgung privilegiert seien und sich der Solidarität entzögen. Der Begriff Solidarität ist ebenso wie soziale Gerechtigkeit ein positiv besetzter Begriff. Häufig verwendet die Politik diese Begriffe aber dann, wenn Veränderungsbestrebungen bzw. vermeintliche Anpassungszwänge im sozialpolitischen Raum begründet werden sollen, und man dabei mehr an Umverteilung und nicht an Hilfe denkt. Eventueller Kritik soll durch die Verwendung dieser Begriffe von vornherein der Boden entzogen werden. Berechtigterweise sollte man sich aber zumindest die Frage stellen dürfen, ob mit der Verwendung dieser Begriffe nicht der Versuch gemacht wird, mangelnde Argumentationskraft zu verbergen.

Mit der grundlegenden Rentenreform von 1957 ist den Freien Berufen und den Selbständigen der Zugang zur gesetzlichen Rentenversicherung verwehrt worden. Ihnen wurde die Möglichkeit genommen, über die gesetzliche Rentenversicherung die Risiken des Alters, der Berufsunfähigkeit und der Hinterbliebenenversorgung abzusichern. Ihnen wurde die Solidarität entzogen, indem sie von der

Rentenversicherung mit der Verweisung auf Selbsthilfe ausgeschlossen wurden. Selbst die Möglichkeit zur Selbstversicherung wurde ersatzlos gestrichen. Somit ist die berufsständische Versorgung kein Privileg, sondern die Durchführung des Verweises auf Selbsthilfe.

Die berufsständischen Versorgungswerke haben sich eben nicht der Solidarität entzogen, sondern sie von Anfang an praktiziert und hierfür Akzeptanz bei ihren Teilnehmern bis heute gefunden. Es ist unzweifelhaft mit das größte Verdienst bei der Gründung unserer Anstalt, dass sogar diejenigen Kolleginnen und Kollegen, die den Beruf aus Alters- oder Invaliditätsgründen nicht mehr ausüben konnten, vom ersten Tag an in die Versorgung einbezogen wurden, obwohl vorher keinerlei Beitragsleistungen erbracht wurden.

Die Grundsätze aus der Gründerzeit unserer Versorgungsanstalt, dass die Angehörigen der drei Heilberufe, wenn sie in Not geraten, nicht mehr beim Staat betteln müssen, wurde lebendige Wirklichkeit. Die Freien Berufe haben ihre berufsständischen Versorgungseinrichtungen aus eigener Kraft und ohne staatliche Hilfe errichtet. Dies gilt bis heute. Und nebenbei:

Über den Bundeszuschuss zur DRV, der ein Drittel ausmacht, finanzieren die Angehörigen der Freien Berufe über ihre Steuergelder in nicht unerheblichem Maße die DRV mit.

Meine sehr verehrten Damen, meine Herren, die Versorgungswerke stehen heute gefestigt da. Ihre Zukunft scheint gesichert, wenn sie sich

1. auf ihren gesetzlichen Auftrag beschränken und keine Umverteilung praktizieren und wenn
2. der Staat die bis heute bestehenden Rahmenbedingungen nicht in Frage stellt.

Das eigentliche Risiko liegt, wie wohl für alle Alterssicherungssysteme, eher bei der Politik. Allerdings zeigte es sich bei den Rentenreformgesetzen in der Vergangenheit bis hin

zum Alterseinkünftegesetz in 2005, dass die Mehrheit der für die Alterssicherung verantwortlichen Politiker und auch Wissenschaftler wie die allseits bekannten Professoren Rürup und Ruland weiß, dass die Rahmenbedingungen, auf deren Fortbestand die Versorgungswerke angewiesen sind und vertrauen, nicht beliebig zur Disposition stehen.

Gleichzeitig wächst die Notwendigkeit, die berufsständischen Versorgungswerke in das Gesamtsystem der sozialen Sicherung in Europa zu integrieren, denn die Migration der Angehörigen der Freien Berufe innerhalb Europas nimmt stark zu. Auch viele deutsche Ärzte und Zahnärzte gehen ins Ausland, verlassen Deutschland.

Sollte das an den Arbeitsbedingungen und Honorierungen für unsere Kollegen in Deutschland liegen? Warum beschäftigt sich die Politik nicht mit dem Motto des Baden-Württembergischen Ärztetages „Die Alten gehen, die Jungen flüchten“? Warum verändert sie die Bedingungen für unsere Kollegen nicht dahingehend, dass die in Deutschland sehr gut ausgebildeten Kollegen bleiben? Stattdessen sollen sie durch minder qualifizierte Kollegen aus immer weiter östlich liegenden Ländern oder durch ärztliches bzw. zahnärztliches Hilfspersonal ersetzt werden, um die durch die Demographie steigende Nachfrage nach ärztlichen und zahnärztlichen Leistungen bedienen zu können? Durch die Migration wächst das Bedürfnis einer koordinierten sozialen Sicherung in Europa. Gleichzeitig ist durch die Integration der berufsständischen Versorgungswerke in die europäische Koordinierung der Versorgungsschutz der Teilnehmer der berufsständischen Versorgungswerke verbessert und die berufsständische Versorgung festigt ihre Position innerhalb der ersten Säule der Altersvorsorge in Deutschland und auch in Europa.

Der Europäische Gerichtshof hat in seinem Kattner-Urteil wesentliche Solidarelemente benannt, die in der Versorgungsanstalt längst

implementiert sind, z.B. Teilnahme ohne Aufnahmeuntersuchungen, Unisextarif. Auch erhielten vom ersten Tag an jene Berufstätige, die bis dahin auf die Fürsorge der Kammern oder die Leistungen der Unterstützungseinrichtungen angewiesen waren und die kaum oder gar keine Beiträge an die Versorgungsanstalt gezahlt hatten, die Mindestleistungen. Das war in der damaligen Zeit eine beispielsetzende Tat der berufsständischen Solidarität.

Das Anliegen der berufsständischen Versorgungswerke an den Gesetzgeber ist, bei weiteren Reformmaßnahmen das System der berufsständischen Versorgung unberührt zu lassen und keine systemverändernden Vorhaben anzugehen.

Wir sind der Auffassung, dass wir unserer sozialen Aufgabe, unseren Teilnehmern und ihren Angehörigen im Alter oder bei Berufsunfähigkeit Schutz und Sicherheit zu bieten, in der Vergangenheit ohne finanzielle staatliche Hilfe gerecht geworden sind und auch in Zukunft gerecht werden können, wenn uns die politischen Rahmenbedingungen erhalten bleiben.

Ein Jubiläum gibt natürlich Veranlassung, einen Augenblick innezuhalten und zurückzublicken. Gleichwohl dürfen Gegenwart und Zukunft nicht aus dem Auge verloren werden, denn wer seinen Blick zu stark auf die Vergangenheit ausrichtet, gerät rasch in Gefahr, künftige Herausforderungen zu übersehen.

In diesem Zusammenhang möchte ich drei vorrangige Wünsche ansprechen, die wir, die berufsständischen Versorgungswerke, an die Politik anmelden.

1. Den Erhalt des Befreiungsrechts für unsere angestellten Teilnehmer von der Versicherungspflicht zur gesetzlichen Rentenversicherung zugunsten der berufsständischen Versorgungswerke gem. § 6 SGB VI, der sogenannten Magna Charta der berufsständischen Versorgung. Eine nüchterne

Analyse der Situation des Befreiungsrechts muss zu dem Ergebnis kommen, dass dieses derzeit nicht in der politischen Programmatik steht. Dieses bestätigt auch der Präsident der Deutschen Rentenversicherung in Gesprächen mit der ABV. Allerdings bleibt festzuhalten, dass es Ziel sozialistischer Schwärmer, wie das Ideal ideologischer Weltverbesserer ist, diese Regelung zu verändern oder gar abzuschaffen. Wir vertrauen darauf, dass die schon 1995 gezogene Friedensgrenze zwischen gesetzlicher Rentenversicherung und berufsständischen Versorgungswerken auch zukünftig nicht angetastet wird.

Bei der 50-Jahr-Feier der Versorgungsanstalt sagte der damalige Minister Repnik: „Forderungen nach Abschaffung des Befreiungsrechts haben sich häufig weniger aus sachlichen Argumenten als vielmehr aus eher ideologischer Anschauung gespeist.“ Gleichwohl wäre es fahrlässig, diesem Aspekt keine Beachtung zu schenken. Wir beobachten im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungseinrichtungen, der ABV, beim Berufsstand der Rechtsanwälte, besonders bei den Syndikusanwälten, aber auch bei den Apothekern in der Pharmaindustrie Probleme bei der Befreiung von der gesetzlichen Rentenversicherung.

Die deutsche Rentenversicherung will nicht wahrnehmen, dass die Berufsbilder der Freien Berufe sich über die Jahre – wie in anderen Berufen auch – diversifiziert haben. Schon ein Blick in die Berufsordnungen wäre hier erhellend.

Dabei könnte ein willkürliches Verschieben der Friedensgrenze die demographischen Probleme der Deutschen Rentenversicherung nicht nennenswert entschärfen. Den rund 25 Millionen Versicherten in der DRV stehen lediglich rund 800.000 Versicherte in berufsständischen Versorgungswerken gegenüber. Und von diesen 800.000 Ver-

sicherten in der berufsständischen Versorgung sind nur etwa die Hälfte von der Versicherungspflicht befreite Angestellte. Bereits diese Zahlen belegen, wie eng begrenzt die Auswirkungen eines Wegfalls der Befreiungsmöglichkeit in der DRV wären. Und wären bei nahezu 190 Mrd. EUR Einnahmen in der Deutschen Rentenversicherung die Einnahmen der berufsständischen Versorgungswerke in Höhe von gerade einmal 6,8 Mrd. EUR nicht ohnehin nur ein Tropfen auf den heißen Stein?

Ich möchte gerne den Schlussbericht der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestags „Demographischer Wandel – Herausforderungen unserer älter werdenden Gesellschaft an den Einzelnen und die Politik“ vom März 2002 zitieren, der im Abschnitt, der sich mit der möglichen Ausweitung der Versicherungspflicht auf alle Selbständigen befasst, folgendes ausführt: „Zudem weisen die berufsständischen Versorgungswerke eine höhere Effizienz als die gesetzliche Rentenversicherung auf, und zwar ohne Inanspruchnahme von Staatszuschüssen. Eine Aufgabe dieses gut funktionierenden Systems ist daher ökonomisch nicht begründbar.“ (Zitat Ende)

Und damit bin ich bei unserem 2. Wunsch.

Thema Bürgerversicherung Rente:

Bisher geht es auf der großen politischen Bühne in Berlin nur um die Einbeziehung bislang nicht versicherter Selbständiger ins System. Sämtliche Parteien betonen, dass es definitiv nicht um die Einbeziehung unserer Teilnehmer geht. Gleichzeitig wird in bestimmten Kreisen aber über die Einbeziehung unseres Neuzugangs diskutiert. Ich brauche Ihnen wohl nicht näher erläutern, was eine Einbeziehung aller Selbständigen in die Deutsche Rentenversicherung, auch wenn es nur den Neuzugang betrifft, für die berufsständische Versorgung bedeutet.

Unser System ist angewiesen auf den ewigen Zugang. Wer das Finanzierungssystem der meisten Versorgungswerke, das offene Deckungsplanverfahren verstanden hat, und wer dieses Finanzierungsverfahren, das sich als nachweislich leistungsfähiger als das Beitrags- und Steuerumlagenfinanzierte gesetzliche Rentenversicherungssystem erwiesen hat, nicht austrocknen will, würde auch so einen Vorschlag unterlassen. Das Deckungsplanverfahren mischt die beiden Finanzierungsverfahren Umlage und Kapitaldeckung. Daher gilt es als krisensicher.

Zum Glück gibt es Eigentumsschutz nach den Artikeln 2, 3, 12 und 14 Grundgesetz. Die berufsständischen Versorgungswerke und ihre Mitglieder sind also durch das Grundgesetz gegen fundamentale Eingriffe in ihren Bestand und ihre Grundstruktur geschützt. Zudem gibt es viele von der ABV in Auftrag gegebene verfassungsrechtliche juristische Gutachten. Die Liste der Verfasser liest sich wie ein „Who is who“ der Rentenversicherung: Die Professoren Raffelhüschen, Mertens, Rürup, Ruland, Pitschas, um nur einige Namen zu nennen. Besonders gefällt mir das Gutachten von Frau Prof. Windhoevel, mit dem rechnerisch nachgewiesen wird, dass die Einbeziehung aller Mitglieder der berufsständischen Versorgungswerke in die deutsche Rentenversicherung angesichts der Vielzahl der schlechten Risiken negative Auswirkungen für die DRV hat. Tatsächlich ist die Lebenserwartung in den Freien Berufen deutlich höher als in der allgemeinen Bevölkerung. So haben die berufsständischen Richttafeln 2006 bezüglich der Lebenserwartung der Mitglieder der berufsständischen Versorgungswerke ergeben, dass die männlichen Freiberufler 4,1 Jahre und die weiblichen Freiberuflerinnen 3,2 Jahre länger leben als die allgemeine Bevölkerung. Die Lebenserwartung des 60-jährigen Freiberuflers beträgt nun 23,9 Jahre, der Freiberuflerin 27,1



Jahre. Daraus ergibt sich als Fazit des Gutachtens, dass eine Eingliederung der Freien Berufe in eine Erwerbstätigenversicherung aufgrund der längeren Lebenserwartung langfristig sowohl makroökonomisch als auch mikroökonomisch gesehen negative Effekte hätte. Somit würde die längere Lebenserwartung der Freiberufler langfristig zu einer Erhöhung des Beitragssatzes in der deutschen Rentenversicherung führen. Eine Einbeziehung der Freiberufler wäre also sowohl für die Freiberufler als auch für die Deutsche Rentenversicherung nicht sinnvoll. Dieses Gutachten ist für die ABV deshalb so wertvoll, weil die Gutachterin, Frau Prof. Windhoevel, zuvor ein Gutachten für die Gewerkschaftsnahe Hans-Böckler-Stiftung erstellt hat, das zur genau entgegengesetzten Aussage kam. Allerdings hat das vorangegangene Gutachten zur Grundlage gehabt, dass die Lebenserwartung der allgemeinen Bevölkerung auch für die Freien Berufe gilt. Da wir dezidiert nachweisen können, dass die Lebenserwartung in den Freien Berufen jedoch deutlich höher ist als in der allgemeinen Bevölkerung kam dieselbe Gutachterin unter Verwendung der richtigen Zahlen der Lebenserwartung der Freien Berufe zum gegenteiligen Ergebnis. Insoweit sehen wir uns als gut gewappnet und geben die Hoffnung nicht auf, dass unwiderlegbar rechnerisch richtige Argumente sich künftig auch durchsetzen werden.

In der Zwischenzeit hat Frau Prof. Windhoevel auch an einem Folgegutachten der Hans-Böckler-Stiftung, wiederum auf der Grundlage desselben Rechenmodells, gearbeitet. Die Erweiterung beruht darauf, dass die verschiedenen makroökonomischen Effekte jetzt auf die einzelnen Gruppen heruntergebrochen wurden. Aufgrund dieser Ergebnisse können wir nun sogar speziell für die Freiberufler unsere verfassungsrechtliche Argumentation (mit den Gutachten der Professoren Pitschas, Mertens, Rürup, Raffelhüschen...), dass eine Einbeziehung

unserer Teilnehmer in die Deutsche Rentenversicherung weder erforderlich noch geeignet oder angemessen ist, in Zukunft direkt mit den Ergebnissen einer Studie der Hans-Böckler-Stiftung belegen.

Stellvertretend für die verfassungsrechtliche Betrachtung darf ich den ehemaligen Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts Prof. Hans-Jürgen Papier zitieren, der in der Festschrift für Franz Ruland „Alterssicherung in Deutschland“ feststellte, dass – ich zitiere – „im Rahmen der selbstverwalteten Eigenvorsorge der Angehörigen der verkammerten Freien Berufe ist deren Altersvorsorge im Alter und bei Berufsunfähigkeit derzeit passgenauer und sicherer gewährleistet als im größeren Verbund der gesetzlichen Rentenversicherung. Bei realistischer politischer und verfassungsrechtlicher Betrachtung ist in absehbarer Zeit nicht mit der Einbeziehung der Angehörigen der verkammerten Freien Berufe in die gesetzliche Rentenversicherung zu rechnen“.

Mein drittes Sorgenkind heißt Europa, und diese Sorge teile ich mit dem Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungseinrichtungen, Herrn Rechtsanwalt Kilger. Im Frühjahr 2012 erschien das lange erwartete Weißbuch Renten.

Im Augenblick sind keine direkten Auswirkungen auf die Versorgungswerke erkennbar. Die Kommission betont, dass Renten- und Sozialversicherung in der nationalen Verantwortung bleiben. Allerdings sieht sie sich auch durch den Vertrag über die Arbeitsweise in der Europäischen Union AEUV legitimiert, – ich zitiere – „die Tätigkeiten der Mitgliedstaaten im Bereich Sozialschutz zu unterstützen und zu ergänzen“. Was mag das heißen? Viele Kompetenzen und politische Initiativen der EU wirken sich darüber hinaus auf die nationalen Rentensysteme aus.

Mich lässt das Gefühl nicht los, dass wir an Stelle der scheinbaren Unberührtheit über die offene Methode der Koordinierung von Europa auf ganz leisen Sohlen unter Druck geraten. Stichwort Äquivalenz / Umverteilung (Einbeziehung unserer Teilnehmer durch die Hintertür). Wir werden genau darauf achten, dass hier keine Machtverschiebung stattfindet! Das beginnt schon dort, wo politische Kräfte in Deutschland und in der Europäischen Union sich mit der Freiberuflichkeit beschäftigen. Dem Gemeinwohl verpflichtet, kann aber der Arzt oder Zahnarzt seine therapeutischen Entscheidungen im Sinne des Patienten nur mit der durch den Freien Beruf garantierten Unabhängigkeit treffen. Die Freien Berufe Arzt, Zahnarzt und Tierarzt, die artes liberales, das ist seit Jahrhunderten bekannt, leben unverzichtbar von ihrer Unabhängigkeit und dem damit gesicherten Vertrauensverhältnis zu ihren Patienten. Dieser – auch durch die Schweigepflicht – „geschützter Raum“, wie ihn die KZV BW in ihrem Leitbild des Freien Berufs Zahnarzt nennt, gibt dem Patienten die Sicherheit, dass keine Einflussnahme von außen stattfindet und seine Behandlung ausschließlich fachlichen Kriterien folgt. Unsere Aufgabe ist es, dies dem Patienten zu vermitteln, damit die Patienten sich aus diesem Grund für unsere Freiberuflichkeit stark machen und dafür kämpfen.

Vor zehn Jahren monierte der damalige Präsident der Versorgungsanstalt, Herr Dr. Mahlenbrey beim 50. Geburtstag der Versorgungsanstalt das Fehlen der Zahlung von Beiträgen für Kindererziehungszeiten unserer Teilnehmer.

Mit der Entscheidung, für Kindererziehende Beiträge aus Steuermitteln an die gesetzliche Rentenversicherung zu zahlen, wurde eine ordnungspolitisch richtige Lösung getroffen. Es ist Aufgabe des Staates, über steuerfinanzierte Transfers Eltern für ihre Erziehungsleistungen zu honorieren, bzw. die mit dem Auf-

ziehen von Kindern verbundenen wirtschaftlichen Nachteile zumindest der Tendenz nach auszugleichen. Diese Aufgabe ist ordnungspolitisch gesehen nicht Sache der Alterssicherungssysteme, sondern eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Deshalb haben wir zu Recht gefordert, dass der Bund im Zuge der Gleichberechtigung auch Beiträge für die kindererziehenden Teilnehmerinnen und Teilnehmer unserer Einrichtungen an uns entrichtet. Zumal unsere Teilnehmer an der Aufbringung der Steuermittel nicht unmaßgeblich beteiligt sind.

Inzwischen zahlt der Bund zwar keine Beiträge an uns, aber unsere Teilnehmer können bei der DRV Ansprüche für Kindererziehungszeiten geltend machen und nicht erfüllte Wartezeiten können aufgefüllt werden.

Das ist ein Kompromiss, aber wir sehen ihn als Erfolg.

An dieser Stelle möchte ich noch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Besteuerung von Renten und Pensionen vom 6. März 2002 ansprechen.

Vorab verpflichtete das Gericht in seinem Urteil den Gesetzgeber, dass bei einer Neuregelung der Besteuerung auf jeden Fall die Besteuerung von Versorgungsaufwendungen für die Alterssicherung und die Besteuerung von Bezügen aus dem Ergebnis der Vorsorgeaufwendungen so aufeinander abzustimmen sind, dass eine doppelte Besteuerung vermieden wird.

Wichtigstes und zugleich bedeutendstes Anliegen der Versorgungswerke war es daher, dass für die selbständig tätigen Mitglieder in den Übergangsregelungen deutlich niedrigere Steuersätze gelten müssen, weil diese Teilnehmer keinen steuerfreien Arbeitgeberanteil und keinen Anteil aus dem Bundeszuschuss für ihre Beitragszahlungen an die Versorgungswerke erhalten haben. Ich muss an dieser Stelle feststellen, dass die Sorge des damaligen Präsidenten der VA berechtigt

war, dass bei der Neuregelung die berechtigten Interessen der Selbständigen leider keine Berücksichtigung fanden.

Selbständige und Angestellte werden beim Alterseinkünftegesetz aus dem Jahr 2005 gleichbehandelt trotz der o.g. Unterschiede in der Beitragszahlung (sollten nicht ursprünglich Selbständige bei 30 % und Angestellte bei 50 % Besteuerung beginnen?). Man glaubte, dieser Ungerechtigkeit mit der sogenannten Öffnungsklausel ausreichend zu begegnen.

Ich komme zum Schluss.

Mir bleibt an dieser Stelle die angenehme Aufgabe zu danken.

Danken möchte ich allen Ehrenamtsträgern, an der Spitze den Verwaltungsratsvorsitzenden von Braunmühl, Ade, Dr. Schad, Dr. Völker und unserem Ehrenpräsidenten Dr. Schütz, meinem Mentor, Ehrenpräsident Dr. Mahlenbrey und meinem Vorgänger Dr. Kimmi, die mit großem Engagement, aber auch sozialpolitischer Verantwortung, unsere Anstalt geprägt haben.

Ebenso danke ich den Trägern der goldenen Ehrennadel der Versorgungsanstalt, von denen heute Herr Dr. Niederöcker und Herr Dr. Ital anwesend sind.

Dank gebührt den Mitarbeitern unserer Verwaltung, die mit hohem Pflichtbewusstsein unter der Leitung unserer Geschäftsführer, den Herren Wachter, Dick, Wandel und Kuhberg, nicht nur verwaltet haben, sondern durch eigene Ideen die Anstalt für unsere Teilnehmer zu einer respektierten Serviceeinrichtung mitgeformt haben.

Nicht zuletzt gilt mein besonderer Dank unserer Aufsicht. Die Landesregierung, vertreten durch das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren im Benehmen mit dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, war für die Anstalt von je her ein ehrlicher Partner. Die Zusammenarbeit mit Ihnen selbst, sehr

geehrter Herr Lottermann, den Ministerinnen und Ministern, sowie den Mitarbeitern Ihres Ministeriums war stets von Offenheit und gegenseitigem Vertrauen geprägt.

Zuletzt danke ich den Musikern, die weit mehr als eine musikalische Umrahmung dieses Abends sind:

Anton Duma, Violine

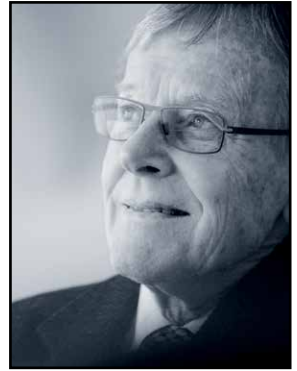
Walther-Michael Vollhardt, Violoncello

Alexander Plotkon, Klavier

Ich wünsche der Baden-Württembergischen Versorgungsanstalt für Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte eine erfolgreiche, für die Kollegenschaft unentbehrliche, auf Vertrauen basierende, kontinuierliche Fortentwicklung zum Wohle der Mitglieder unserer Berufsstände.

Dr. Eva Hemberger  
Präsidentin

## Tod des Trägers der goldenen Ehrennadel Dr. med. dent. Gerhard Schütz



Die Baden-Württembergische Versorgungsanstalt für Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte trauert um ihren langjährigen ehemaligen Präsidenten, Dr. med. dent. Gerhard Schütz, der am 22. Oktober 2012 im Alter von 84 Jahren verstarb.

Dr. Schütz begann früh, sich neben der Tätigkeit als niedergelassener Zahnarzt auch ehrenamtlich für den Berufsstand der Zahnärzte zu engagieren. Sein berufspolitisches Engagement und sein kritischer Geist waren in der Kreis Zahnärzteschaft gefordert, deren Vorsitzender er 1960 wurde. Das Vertrauen der Kollegenschaft führte ihn 1965 zum Mitglied in die Vertreterversammlung der Bezirks Zahnärztekammer Stuttgart und in deren Vorstand sowie zum Mitglied in die Vertreterversammlung der Landes Zahnärztekammer und der Hauptversammlung der Bundes Zahnärztekammer.

Seine eigentliche berufspolitische Heimat hatte er im berufsständischen Versorgungswesen gefunden: Bereits 1970 wurde er von seiner Kammer in die Vertreterversammlung der Versorgungsanstalt berufen, die ihn im gleichen Jahr in den Verwaltungsrat wählte. Dort begann er, die Entwicklung der Versorgungsanstalt mit tatkräftigem Engagement und sachkundigem und fundiertem Diskussionsbeiträgen und Vorschlägen mitzugestalten.

Daher wurde er bereits 1974 zum stellvertretenden Vorsitzenden und 1982 zum Vorsitzenden des Verwaltungsrats und Präsidenten der Versorgungsanstalt gewählt. Nach 16-jähriger Tätigkeit kandidierte er nicht mehr für dieses Amt. Mit scharfem Verstand, politischem Gespür und profunder Sachkenntnis hat er auf der Grundlage seiner sozialpolitischen Wertvorstellungen die Versorgungsanstalt zu einem modernen Versorgungswerk entwickelt, das auch den Anforderungen in der Zukunft standhalten wird. Insbesondere hat er es immer wieder verstanden, einen fairen Ausgleich zwischen den verschiedenen Interessen herzustellen. Damit hat er die hohe Akzeptanz der Versorgungsanstalt in der Kollegenschaft gesichert.

In die Zeit seiner Tätigkeit für die Versorgungsanstalt fielen so wichtige Entscheidungen wie die unbedingte Pflichtteilnahme für Niedergelassene, ein verbesserter Versorgungsschutz für den vorzeitigen Versorgungsfall, die Ergänzung des Deckungsstocks durch eine Sicherheitsrücklage, eine flexible Gestaltung des Altersruhegeldes und – zur langfristigen Sicherung der Dynamik der Renten und Rentenanwartschaften im versicherungsmathematischen System der Versorgungsanstalt – die Anbindung der individuellen Versorgungsabgabe an die Entwicklung der Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung.

Dr. Schütz war in der Bundespolitik ein hoch geschätzter Repräsentant der Baden-Württembergischen Versorgungsanstalt für Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte. So war er von 1985 bis 1996 Vorsitzender der Ständigen Konferenz der Versorgungswerke für Zahnärzte und von 1985 bis 1988 Mitglied im Vorstand der Arbeitsgemeinschaft Berufsständischer Versorgungseinrichtungen e.V. (ABV). Von 1984 bis 2004 war er Mitglied des Europa-Ausschusses der ABV; von 2000 bis 2004 dessen Sprecher. Herr Dr. Schütz hat wesentlich daran mitgewirkt, dass die berufsständischen Versorgungswerke im Sozialgefüge der Bundesrepublik verankert und auch auf europäischer Ebene integriert sind.

Tatkräftig hat er daneben von 1991 bis 2000 als stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrats die Gründung und den Aufbau des zahnärztlichen Versorgungswerks Sachsen verantwortlich unterstützt.

Die Ergebnisse seines vielfältigen und erfolgreichen Engagements führten zu zahlreichen Ehrungen durch Staat, Gesellschaft und Heilberufe. Er erhielt das Ehrenzeichen der Deutschen Ärzteschaft, die Goldene Ehrennadel der Deutschen Zahnärzteschaft und die Nieberle-Plakette der Landestierärzte-

kammer. Der Bundespräsident verlieh ihm das Bundesverdienstkreuz am Bande und das Bundesverdienstkreuz 1. Klasse. Er war Ehrenpräsident der Baden-Württembergischen Versorgungsanstalt und Ehrenmitglied der Landes Zahnärztekammer Sachsen. In Anerkennung seiner Verdienste um die Alterssicherungssysteme für die freien Berufe in Deutschland und Europa erhielt er die Ehrenschale der Arbeitsgemeinschaft Berufsständischer Versorgungseinrichtungen.

In den vielen Jahren seines ehrenamtlichen Wirkens in den Organen der Versorgungsanstalt vertrat Dr. Schütz die Interessen der Teilnehmer, ihrer Angehörigen und der Leistungsempfänger in verantwortungsbewusster Weise. Sein vorbildliches Engagement und seine hohen menschlichen Qualitäten waren für viele Kolleginnen und Kollegen Ansporn, ehrenamtliche Verantwortung zu übernehmen. Für den Standespolitiker und Menschen Dr. Schütz hatten Sozialpflichtigkeit und Fürsorge stets höchste Priorität.

Die Baden-Württembergische Versorgungsanstalt für Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte verliert mit Dr. Schütz eine verdienstvolle Persönlichkeit. Sie wird ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

## Tod des Trägers der goldenen Ehrennadel Dr. med. Heino Ital



Die Baden-Württembergische Versorgungsanstalt für Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte trauert um ihren langjährigen ehemaligen Vorsitzenden der Vertreterversammlung, Dr. med. Heino Ital, der am 30. Januar 2013 im Alter von 84 Jahren verstarb.

Als einer der ersten ärztlichen Ehrenamtsträger erkannte Herr Dr. Ital nach dem 2. Weltkrieg die Notwendigkeit, ein eigenes berufsständisches Alterssicherungssystem aufzubauen. So gehörte Herr Dr. Ital zu denjenigen, die den Impuls Südwürttemberg-Hohenzollerns 1951 sofort aufnahmen und sich für die Erstreckung dieser Einrichtung auf das 1952 neu geschaffene Bundesland Baden-Württemberg einsetzten.

Die Gründung war nicht einfach, obwohl der Gesetzgeber schon früh die Bereitschaft signalisierte, ein Versorgungswerk für die Heilberufe in dem neu geschaffenen Bundesland nach dem Vorbild von Südwürttemberg-Hohenzollern zu schaffen.

Viel Widerstand gab es in den Berufsständen selbst, den es zu überwinden galt. Wenn es letztendlich doch gelungen ist, so war dies schon damals der hohen Überzeugungskraft seiner Argumente, aber auch seiner Hartnäckigkeit bei der Verfolgung eines als richtig erkannten Zieles zuzuschreiben. Mit großem

Geschick hat Herr Dr. Ital Undurchschaubares klargestellt und vermeintlich Unvereinbares kompromissfähig und damit gangbar gemacht.

Folgerichtig entsandte die Kollegenschaft Herrn Dr. Ital 1961 in die erste für ganz Baden-Württemberg zuständige Vertreterversammlung der Versorgungsanstalt als gewähltes Mitglied.

Von 1962 bis 1970 und von 1986 bis 2002 gehörte Herr Dr. Ital als Mitglied dem Verwaltungsrat an. In den Jahren von 1970 bis 1978 bekleidete Herr Dr. Ital das Amt des stellvertretenden Vorsitzenden der Vertreterversammlung und von 1978 bis 1986 war Herr Dr. Ital deren Vorsitzender.

Bei allen Tätigkeiten, ob in der Vertreterversammlung oder im Verwaltungsrat, war auf seine Erfahrung, Umsicht und Offenheit stets Verlass.

Neben seinem Engagement für die Versorgungsanstalt hat sich Herr Dr. Ital darüber hinaus in zahlreichen ärztlichen Organisationen und Gremien standespolitisch eingesetzt. Von 1959 bis 1994 war Herr Dr. Ital Vorstandsmitglied der Bezirksärztekammer Nordbaden und von 1975 bis 1994 deren Präsident. Dem Vorstand der Landesärztekammer gehörte Herr Dr. Ital ebenfalls von 1959 bis 1994 an.

Zahlreiche Ehrungen von Staat und Gesellschaft wurden ihm zuteil.

In Anerkennung des vielfältigen berufspolitischen Wirkens weit über die Berufspflichten als Arzt hinaus für die Bürgerinnen und Bürger des Landes wurde Dr. Ital 1985 mit dem Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland und 1989 mit dem Bundesverdienstkreuz erster Klasse ausgezeichnet.

Die Ärzteschaft würdigte seine Verdienste 1978 mit der Verleihung der Ernst-von-Bergmann-Plakette und 1988 mit der Verleihung der Albert-Schweitzer-Medaille.

In Anerkennung für seine Verdienste um die Baden-Württembergische Versorgungsanstalt und das gesamte berufsständische Versorgungswesen wurde Herr Dr. Ital 2006 mit der Goldenen Ehrennadel der Baden-Württembergischen Versorgungsanstalt für Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte ausgezeichnet.

Er wird uns stets Vorbild bleiben. Wir werden Herrn Dr. Ital ein ehrendes Andenken bewahren.

## ■ VA-Seminare – effektiv und informativ

### **Was bedeutet berufsständische Versorgung und was bringt Ihnen die Versorgungsanstalt?**

- Wesen und Wert der berufsständischen Versorgung
- Die verschiedenen Finanzierungsverfahren
- Das Finanzierungsverfahren der Versorgungsanstalt
- Funktion des Deckungsstocks
- Versorgungsabgaben (Pflicht und Gestaltungsmöglichkeit)
- Versorgungsleistungen (Anspruch, Berechnung und Höhe)
- Abgrenzung gegenüber anderen Vorsorgeformen  
Steuerliche Behandlung von Abgaben und Versorgungsleistungen nach dem Alterseinkünftegesetz
- Vermögensanlage der Versorgungsanstalt

### **Termine**

**Samstag, 19. Oktober 2013 in Friedrichshafen**

**Samstag, 22. März 2014 in Heilbronn**

**Samstag, 11. Oktober 2014 in Titisee-Neustadt**

jeweils von 9:30 Uhr bis 13:00 Uhr

Ihre Anmeldung erbitten wir formlos schriftlich (mit Angabe der Verwaltungsnummer), E-Mail: [info@bwva.de](mailto:info@bwva.de) oder Telefax: 07071 - 26934 an die Versorgungsanstalt. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Die Mindestteilnehmerzahl liegt bei 20, die Höchstteilnehmerzahl bei 60 Personen.

Die Teilnahmegebühr von 30 EUR deckt die Tagungskosten und die Kosten des sich anschließenden gemeinsamen Mittagessens ab.



## ■ Liegenschaft der Versorgungsanstalt im Bild



### **Leonberger Straße 40, 71254 Ditzingen**

Der 2011 fertiggestellte Verbrauchermarkt mit ca. 4.870 m<sup>2</sup> wurde von der Versorgungsanstalt 2011 erworben und ist langfristig an einen Lebensmittelfilialisten vermietet.

Die Baden-Württembergische Versorgungsanstalt  
für Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte  
gedenkt in Trauer ihrer verstorbenen Amtsträger

Dr. med. Helga Schulenberg

geb. 22.06.1948      gest. 05.02.2012

Mitglied der Vertreterversammlung 1990 bis 2010  
Mitglied des Satzungsausschusses 1990 bis 1994

Dr. med. Reinhard Sauer

geb. 16.03.1923      gest. 13.03.2012

Mitglied der Vertreterversammlung 1961 bis 1982

Dr. med. Hans Blessing

geb. 14.04.1919      gest. 18.05.2012

Mitglied der Vertreterversammlung 1978 bis 1994  
Mitglied des Verwaltungsrats 1978 bis 1994  
Vorsitzender des Satzungsausschusses 1986 bis 1994

Dr. med. dent. Gerhard Schütz

geb. 29.12.1927      gest. 22.10.2012

Mitglied der Vertreterversammlung 1970 bis 1998  
Stv. Vorsitzender des Verwaltungsrats 1974 bis 1982  
Vorsitzender des Verwaltungsrats 1982 bis 1998

Dr. med. Heino Ital

geb. 30.09.1928      gest. 30.01.2013

Mitglied des Verwaltungsrats 1962 bis 1970 und 1986 bis 2002  
Stv. Vorsitzender der Vertreterversammlung 1970 bis 1978  
Vorsitzender der Vertreterversammlung 1978 bis 1986

Impressum

Gestaltung-Typsetting: Weyhe, Grafikdesign, Tübingen  
Druck: Tübinger Handelsdruckerei Müller & Bass



Baden-Württembergische Versorgungsanstalt  
für Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte

Postfach 26 49  
72016 Tübingen

Gartenstraße 63  
72074 Tübingen

Tel. 0 70 71 - 20 10  
Fax 0 70 71 - 2 69 34  
E-Mail [info@bwva.de](mailto:info@bwva.de)  
[www.bwva.de](http://www.bwva.de)